



# Korruption und Gender

**Wechselwirkungen und Empfehlungen für die EZ**

**Fokusthema: Korruption und Frauenhandel**



Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

im Auftrag des:



**Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung**

**Abteilung 42**

Sektorvorhaben Erarbeitung und Erprobung von Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung

# **Korruption und Gender**

**Wechselwirkungen und Empfehlungen für die EZ**

**Fokusthema: Korruption und Frauenhandel**

Eschborn 2004

**Herausgeber:**

Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Postfach 5180, 65726 Eschborn  
Internet: <http://www.gtz.de>

**Abteilung 42:**

Sektorvorhaben Erarbeitung und Erprobung  
von Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung

Autorinnen: Bianca Schimmel und Birgit Pech  
Redaktion: Melanie Wiskow  
Verantwortlich: Bernd Hoffmann

Eschborn 2004

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>I. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>II. Korruption und Gender</b>	<b>7</b>
<b>1. Gender-bezogene Wirkungen von Korruption</b>	<b>7</b>
1.1. Überproportionale Betroffenheit von Frauen <i>als Mehrheit der Armen</i> von den schädlichen Wirkungen der Korruption	7
1.2. Manifestationen von Korruption, die Frauen <i>spezifisch</i> stärker treffen	9
1.2.1 Korruption in sozialen Sektoren	9
1.2.2 Korruption in Recht und Justiz	10
1.2.3 „Sexuelle Korruption“ in Bürokratien und Organisationen	13
1.2.4 Fokus: Korruption und Frauenhandel	13
<b>2. Untersuchungen zu gender-spezifischen Ursachen von Korruption</b>	<b>16</b>
2.1 Darstellung	16
2.1.1 Makroebene	16
2.1.2 Mesoebene	17
2.1.3 Mikroebene	19
2.2. Bewertung	20
2.2.1. Bewertung der Messmethoden	20
2.2.2. Bewertung der Interpretationen und Schlussfolgerungen	22
<b>3. Empfehlungen zu gender-bezogenen EZ-Ansätzen der Korruptionsbekämpfung</b>	<b>26</b>
<b>III. Fokusthema: Korruptionsbekämpfung im Zusammenhang mit Frauenhandel</b>	<b>30</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>39</b>

## Vorwort

Korruption hemmt Entwicklung und Reformen: Entwicklungspotenziale werden nicht genutzt, öffentliche Mittel verschwendet und demokratische Konsolidierungsprozesse gefährdet. Sie stellt den Erfolg von entwicklungspolitischen Initiativen in allen Bereichen in Frage, in denen es um die Zuteilung und Ausübung von politischer und wirtschaftlicher Macht geht. Korruptionsprävention ist daher auch Querschnittsaufgabe.

Korruption ist allgegenwärtig. Daher sind unsere Beraterinnen und Berater vor Ort für das Korruptionsproblem sensibilisiert. Bedarf besteht allerdings an analytischen Instrumenten und handlungsorientierten Empfehlungen zur Korruptionsprävention in den spezifischen Arbeitsbereichen.

Daher hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Sektorberatungsvorhaben "Erarbeitung und Erprobung von Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung" damit beauftragt, die vorliegenden Studien und Praxisleitfäden zu entwickeln.

Sie sind vor allem an entsandte Fachkräfte gerichtet, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Projekten oder Programmen in den behandelten Bereichen betraut sind, oder die das Thema Korruptionsprävention auf der Ebene des politischen Dialogs einbringen. Ihre Rückmeldungen zu Anwendungserfahrungen und Anregungen zur Fortentwicklung der Leitfäden sind uns wichtig.

Das **übergreifende Papier** „Korruptionsprävention als Querschnittsaufgabe“ stellt den analytischen Rahmen für alle Papiere dar.

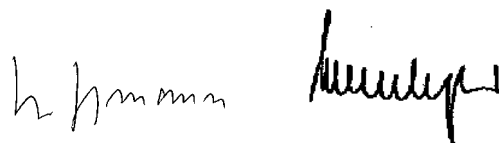
Die **Praxisleitfäden** umfassen die folgenden Themen:

- ♦ Öffentliche Finanzen
- ♦ Öffentliche Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene
- ♦ Recht und Justiz
- ♦ Bildungswesen
- ♦ Ressourcenallokation (Land, Forst, Wasser)
- ♦ Privatisierung
- ♦ Analyseinstrumente für Antikorruptionsmaßnahmen.

Zwei umfassendere **Studien** untersuchen:

- ♦ Die Bekämpfung von Armut und Korruption – Zur Verankerung von Korruptionsbekämpfung in den PRS
- ♦ Korruption und Gender.

Wir danken den Autorinnen und Autoren, die mit Fachkompetenz und großem Engagement diese Publikationen möglich gemacht haben sowie allen Kommentatoren und wissenschaftlichen Beratern, die mit wertvollen Anregungen zu ihrem Gelingen beigetragen haben. Dr. Mechthild Rürger initiierte das Projekt und brachte es auf Kurs, Birgit Pech führte es zu einem erfolgreichen Abschluss.



Bernd Hoffmann Dr. Albrecht Stockmayer

Abteilungsleiter Kompetenzfeldleiter  
Staat und Demokratie Governance and Gender

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:  
[www.gtz.de/governance/](http://www.gtz.de/governance/)

## Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten hat zum Ziel, Empfehlungen zu gender-sensitiven EZ-Ansätzen der Korruptionsbekämpfung zu erarbeiten.<sup>1</sup> Da Studien und empirische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Korruption und Gender bisher nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen und zudem umstritten sind, müssen zunächst die Grundlagen gefestigt werden. Dazu wird untersucht, welche gender-bezogenen Wirkungen von Korruption zu beachten sind und ob bzw. inwiefern von möglichen gender-spezifischen Ursachen von Korruption gesprochen werden kann.

Korruption schädigt arme Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße. Frauen, die die Mehrheit der Armen stellen, sind von den Wirkungen der Korruption damit überproportional betroffen. Zudem gibt es eine Reihe von Manifestationen von Korruption, die Frauen spezifisch, d.h. gegenüber männlichen Bevölkerungsgruppen stärker treffen, und die bestehende Diskriminierungen häufig noch weiter verschärfen. Dazu gehören Korruption im Bildungs- und Gesundheitswesen und in anderen sozialen Sektoren, bestimmte Manifestationen von Korruption in Recht und Justiz (einschließlich Rechtssetzung), sogenannte „sexuelle Korruption“ am Arbeitsplatz in öffentlichen und privaten Institutionen oder Korruption im Zusammenhang mit Frauenhandel (Fokusthema).

Seit jüngstem gilt auch der Frage nach möglichen gender-spezifischen Ursachen von Korruption verstärkte Aufmerksamkeit. Aktuelle Studien ermitteln ein signifikant geringeres Ausmaß von Korruption in solchen Ländern, in denen Frauen in Parlamenten und in der öffentlichen Verwaltung stärker repräsentiert sind und eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweisen. Des Weiteren scheinen Frauen dem individuellen Antwortverhalten nach eine geringere Korruptionsneigung zu haben als Männer. Einige dieser Forschungsergebnisse und Schlussfolgerungen daraus werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen angezweifelt. Diese Zweifel gelten insbesondere den Fragen, ob sich tatsächlich ein direkter Zusammenhang zwischen Gender-Identität und korruptivem Verhalten ableiten lässt, ob diesem wirklich unterschiedliche ethische Standards zugrunde liegen und ob ein erhöhter Frauenanteil per se als ein „Antikorruptionsinstrument“ angesehen werden kann, wie es diese Studien jeweils nahe legen.

Die Zweifel können durch das vorliegende Papier nicht entkräftet werden. Für den Zusammenhang zwischen Gender und Korruption erscheint der ungleichberechtigte Zugang von Männern und Frauen zu Ressourcen und Machtpositionen, die ihrerseits für Korruption missbraucht werden können, als der entscheidende Aspekt. Dieser manifestiert sich in vielfältigen, offensichtlichen wie auch subtileren Phänomenen der Machtlosigkeit, welche weit über die Frage nach „Frauenquoten“ hinausgehen. Daher wäre es nicht ausreichend, zur Korruptionsbekämpfung auf „schnelle Erfolge“ durch bloße Quotenerhöhungen für Frauen zu setzen. Stattdessen gilt es, nachhaltige Wirkungen durch eine Erhöhung der substantiellen Beteiligung von Frauen zu

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den Definitionen von „Gender“ und „Korruption“ die Boxen in der Einleitung, S. 4.

erreichen, ergänzt durch weitere, korruptionspräventive und –bekämpfende Maßnahmen, die Macht begrenzen und kontrollieren helfen.

Ein nahe liegender und vielversprechender Weg, gemeinsame Anliegen der Korruptionsbekämpfung und der Gleichstellung von Frauen durch innovative Ansätze oder Ausrichtungen stärker zu verbinden, ist die Stärkung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Rahmen von Dezentralisierungsprozessen bzw. einer Förderung der kommunalen Selbstverwaltung mit substanzieller Beteiligung von Vertreterinnen armer Bevölkerungsschichten am politischen Prozess und Verwaltungshandeln. So bietet gerade auf lokaler Ebene das Instrument der gender-orientierten, partizipativen Haushaltsplanung und Budgetanalyse Ansatzpunkte zur Stärkung von Rechenschaftspflicht, Transparenz, gender-sensitiver Responsivität und zur Reduktion von Korruption. Dies gilt besonders in Kombination mit spezifischen Antikorruptionsinstrumenten im Haushaltsprozess, in der Budgetanalyse sowie bei der Ausgabenkontrolle.

Darüber hinaus bietet sich vor allem die Möglichkeit, verstärkt an der Prävention und Bekämpfung von Korruptionstatbeständen anzusetzen, deren Auswirkungen Frauen besonders treffen. Mögliche Maßnahmen sind ein verstärktes Antikorruptions-Mainstreaming im Bildungs- und Gesundheitswesen und in anderen sozialen Sektoren, Korruptionsprävention im Zusammenhang mit der Beratung zur Förderung von Frauenrechten, Organisationsberatung unter Förderung von korruptions- und gender-bezogenen Codes of Conducts und ihrer Durchsetzung sowie Korruptionsbekämpfung im Zusammenhang mit Frauenhandel (Fokusthema). Diese Maßnahmen sind jeweils kombinierbar mit weiteren Instrumenten der Diagnose und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Zusammenhänge von Gender-Diskriminierung und Korruption.

## I. Einleitung

Korruption untergräbt die ökonomische, politische und gesellschaftliche Entwicklung. Diese Tatsache hat – neben anderen Faktoren – zu deutlich vermehrten gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gebergemeinschaft und der Partnerländer im Kampf gegen die Korruption geführt.

Die Durchsetzung gleicher Chancen und Rechte für Frauen und Männer hat hohe entwicklungspolitische Priorität in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte und zugleich ein Entwicklungshemmnis. In den letzten Jahren wurde Gender als Querschnittsaufgabe zunehmend in sektorale und sektorübergreifende Konzepte der deutschen EZ integriert.

### Gender

Der Begriff **GENDER** bezieht sich auf die in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext definierten und konstruierten Rollen von Frauen und Männern. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht, das angeboren und unveränderbar ist, werden Geschlechterrollen individuell erlernt, sind je nach gesellschaftlichem Kontext sowie individuellen Attributen, wie z.B. dem ökonomischen Status, Alter, Religionszugehörigkeit etc., differenziert und im Zeitverlauf veränderlich. Diese als „männlich“ bzw. „weiblich“ geltenden sozialen Verhaltensweisen und Rollen sind ihrerseits mit einem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status, einem unterschiedlichen Zugang zu Machtpositionen und Ressourcen sowie ungleichen gesellschaftlichen Chancen verbunden, durch die Frauen in der Regel benachteiligt sind.<sup>2</sup>

### Korruption

Im Positionspapier „Korruptionsbekämpfung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist die klassische Definition „Nutzung von Vorrechten von öffentlichen Amtsinhabern zu privatem Nutzen“ erweitert worden zur Definition von **KORRUPTION** als das „... Verhalten von Menschen, die mit öffentlichen oder privaten Aufgaben betraut sind, ihre Pflichten nicht respektieren, um ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen.“<sup>3</sup>

Die Frage nach dem Zusammenhang von Gender und Korruption sowie nach möglichen Implikationen für Antikorruptionsstrategien ist bis vor kurzem vernachlässigt worden. Dies gilt weniger für die Anerkennung der Tatsache, dass Frauen – wie andere benachteiligte

<sup>2</sup> Vgl. GTZ (1999), vgl. auch BMZ (2001).

<sup>3</sup> Vgl. BMZ (2002). Teils wird in der Literatur auf eine gender-bezogene Erweiterung des Korruptionsbegriffs gedrängt, da der Bezug zur Gender-Diskriminierung in der herkömmlichen, gender-neutralen Definition nicht ausreichend zum Tragen komme (vgl. z. B. Ekeanyanwu, 2001) Dieser Position wird hier nicht zugestimmt, zum einen um die Praktikabilität des Korruptionsbegriffs, dessen Grenzen in der Praxis ohnehin nicht einfach zu ziehen sind, nicht noch weiter zu erschweren.



gesellschaftliche Gruppen – von den Wirkungen der Korruption überproportional betroffen sind. Vielmehr wird erst seit jüngstem auch der Frage nach möglichen gender-spezifischen Ursachen der Korruption verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

Aktuelle Studien, insbesondere der Weltbank<sup>4</sup>, kommen zu durchaus deutlichen Ergebnissen. Unter anderem ist demnach das Ausmaß von Korruption in solchen Ländern signifikant geringer, in denen Frauen in Parlamenten und in der öffentlichen Verwaltung stärker repräsentiert sind und eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweisen. Dem individuellen Antwortverhalten nach scheinen Frauen außerdem eine geringere Korruptionsneigung zu haben als Männer. Die Autoren sehen Vermutungen älterer Studien erhärtet, wonach Frauen sozialisierungsbedingt höhere ethische Standards zugesprochen wurden.<sup>5</sup>

Es existieren bereits Maßnahmen zur „Feminisierung“ notorisch korrupter öffentlicher Institutionen, z.B. in der Verkehrspolizei in Lima oder in mexikanischen Zoll- und Polizeibehörden. Auch in Uganda wurde im Zuge der Einführung eines neuen Lokalverwaltungssystems die große Mehrheit der Positionen der Kämmerer an Frauen vergeben, um Korruption auf dezentraler Ebene zu unterbinden. Erste positive Erfahrungen, wie sie in Lima und Mexiko mit dieser Strategie gemacht wurden, müssen ihre Nachhaltigkeit jedoch erst noch unter Beweis stellen.<sup>6</sup>

Einige Forschungsergebnisse und Schlussfolgerungen der oben genannten Studien werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen bezweifelt.<sup>7</sup> Diese Zweifel gelten insbesondere den Fragen, ob sich ein derart direkter Zusammenhang zwischen Gender-Identität und korruptivem Verhalten ableiten lässt, ob diesem tatsächlich unterschiedliche ethische Standards zugrunde liegen und ob ein erhöhter Frauenanteil per se wirklich als „Antikorruptionsinstrument“ angesehen werden kann, wie es jeweils nahe gelegt wird. Daher erscheint es ratsam, die bisherigen Forschungsergebnisse noch einmal kritisch zu beleuchten.

Das vorliegende Gutachten geht der übergreifenden Frage nach, **welche möglichen Ansatzpunkte zu gender-sensitiven Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung bzw. –prävention es gibt.**

Zu diesem Zweck wird zunächst untersucht, in welchen Zusammenhängen sich die Verbindung zwischen Korruption und Gender manifestiert:

---

<sup>4</sup> Die Basis für die jüngst verstärkte Aufmerksamkeit auf gender-spezifische Ursachen der Korruption legten zwei Studien aus dem Jahr 1999/2000: Swamy u.a. (Letztversion 2001) sowie Dollar u.a. (1999). Als wichtigste dritte, ebenfalls Weltbank-finanzierte Studie gilt Gokcekus/ Mukherjee (2002, Entwurfspapier).

<sup>5</sup> „... women may have higher standards of ethical behaviour and appear to be more concerned with the common good“. Zitiert in Dollar u.a. (1999).

<sup>6</sup> Vgl. TI (2000); Goetz (2003a).

<sup>7</sup> Die dezidierteste Kritik lieferte zuletzt Anne Marie Goetz (2003a, Entwurfspapier).

1. Welche gender-bezogenen Wirkungen von Korruption sind zu beachten und an welchen Korruptionsausprägungen manifestieren sich diese besonders?
2. Gibt es mögliche gender-spezifische Ursachen von Korruption und wenn ja, welche? Oder: Welche möglichen Erklärungen liegen den begrenzt vorhandenen empirischen Erkenntnissen zu diesem Thema zugrunde?

Auf dieser Basis sollen schließlich Empfehlungen zu gender-bezogenen Ansätzen der Korruptionsbekämpfung erarbeitet werden.

Methodisch stützt sich das Gutachten vornehmlich auf die Sekundäranalyse der wichtigsten, insbesondere empirischen Studien zu den Zusammenhängen zwischen Gender und Korruption. Die Basis für die jüngst verstärkte Aufmerksamkeit auf gender-spezifische Ursachen der Korruption legten drei durch die Weltbank finanzierte Studien von Swamy u.a. (1999, Letztversion 2001), Dollar u.a. (1999) sowie Gokcekus/Mukherjee (2002). Die dezidierteste Kritik stammt von A.M. Goetz (2003).

## II. Korruption und Gender

### 1. Gender-bezogene Wirkungen von Korruption

#### 1.1. Überproportionale Betroffenheit von Frauen *als Mehrheit der Armen* von den schädlichen Wirkungen der Korruption

Die Mehrheit der 1,5 Milliarden Armen weltweit, die von einem Dollar pro Tag oder weniger leben müssen, sind Frauen. Die Schere zwischen dem Anteil weiblicher und männlicher Armer ist im letzten Jahrzehnt sogar noch auseinander gegangen („Feminisierung der Armut“).<sup>8</sup> Eine wesentliche Ursache dafür ist ohne Zweifel die weltweit verbreitete Benachteiligung von Frauen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Chancen.<sup>9</sup>

Frauen bleibt der Zugang zu bzw. die Kontrolle über produktive Ressourcen wie Land, Krediten oder Bildung oft versperrt. Die ihnen zugewiesenen häuslichen Pflichten erschweren die Aufnahme einer entlohnten Tätigkeit bei Rigiditäten des formellen Arbeitsmarktes. Dazu kommen Einkommensdiskriminierungen im formellen Sektor (in Entwicklungsländern verdienen Frauen nur etwa 73% des durchschnittlichen Verdienstes von Männern, in Industrieländern sind es ebenfalls nur 78%), die laut Weltbankberechnungen zudem nur zu etwa einem Fünftel auf den unterschiedlichen Zugang zu Bildung und Arbeitserfahrung zurückzuführen sind.<sup>10</sup> Frauen sind somit weitgehend abhängig von männlichen Einkommensbeziehern und persönlichen sowie

<sup>8</sup> Vgl. Baden (1999).

<sup>9</sup> „*The causes and outcomes of poverty are highly differentiated between women and men, particularly because of persistent unequal access to, and control over, productive resources and decision-making processes.*“ UN/ OECD/ DAC (2001).

<sup>10</sup> Vgl. World Bank (2001).

ökonomischen Risiken schutzloser ausgesetzt (einschließlich Alter, Scheidung, Tod des Ehemannes).

Zudem leiden sie unter einer geringeren persönlichen Sicherheit, die durch physische und sexuelle Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, verursacht wird. Unter armen Bevölkerungsschichten im Allgemeinen und besonders in Bezug auf Frauen ist die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen als mögliches Mittel zur Veränderung ungerechter Strukturen gering. Das lässt sich u.a. mit dem mangelnden Zugang zu Bildung und Informationen begründen.<sup>11</sup> Besonders drastisch ist die weit verbreitete Unterrepräsentanz von Frauen in demokratisch gewählten Entscheidungsgremien oder unter Fach- und Führungskräften der Verwaltungen in lokalen Gebietskörperschaften. Auch der generelle Anteil von Frauen an Parlamentssitzen liegt in Entwicklungsländern in der Regel bei unter 10 Prozent, in Ostasien immerhin bei 18-19 Prozent. Der Anteil an den Ministerposten liegt durchweg bei unter 10 Prozent.<sup>12</sup>

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Armut und Korruption belegen empirische Studien, dass sich mit wachsender Korruption makroökonomische Zielgrößen wie insbesondere das Pro-Kopf-Einkommen verschlechtern, und dass davon arme Bevölkerungsschichten – und damit insbesondere Frauen – überproportional betroffen sind.<sup>13</sup> Großkorruption verzerrt die Allokationen öffentlicher Budgets zu Lasten der sozialen Sektoren, besonders Bildung und Gesundheit, und verringert Quantität wie Qualität öffentlicher Güter und Dienstleistungen. Das betrifft gerade den Bereich der öffentlichen Basisversorgungsdienste, auf die mangels bezahlbarer privater Alternativen gerade die armen Bevölkerungsgruppen angewiesen sind.<sup>14</sup> Auch von Kleinkorruption – für die Ausstellung von Papieren, für unterbezahlte Lehrer, für Polizisten, um sich Schikane zu ersparen und ähnliches – sind vor allem die knappen Einkünfte der Armen sowie kleine und Kleinstunternehmen überproportional betroffen.<sup>15</sup> Aufgrund der Käuflichkeit des Rechts und von politischem Einfluss, häufig einhergehend mit einer engen Verflechtung von Eliten innerhalb und außerhalb staatlicher Machtpositionen, bleiben ungerechte Strukturen erhalten und Arme „außen vor“.

Zusammenfassend wird in diesem Abschnitt zunächst festgestellt, dass Frauen von den schädlichen Wirkungen der Korruption deshalb besonders betroffen sind, weil sie die Mehrheit der Armen stellen. Die beschriebenen Wirkungen betreffen **alle Armen, auch**

---

<sup>11</sup> Vgl. ausführlicher 2.2.

<sup>12</sup> Vgl. World Bank (2001); Valdivieso (2002).

<sup>13</sup> Vgl. Gupta u.a. (1998). Auch Umfragen des TI Global Corruption Barometer 2003 ergaben, dass zwei von fünf Befragten mit niedrigem Einkommen die schädlichen Wirkungen von Korruption auf ihr persönliches und Familienleben als „sehr signifikant“ empfinden (gegenüber nur einem von vier Befragten mit hohem Einkommen). Vgl. auch TI-Kenya (Mati, 2001); Hees (1998).

<sup>14</sup> Vgl. Gupta u.a. (1998); Ders. u.a. (2001); Lamsdorff (1999). Darüber hinaus nehmen die Investitionen in arbeitsintensive Projekte bzw. Industrien ab, die eher niedrig qualifizierte Arbeiter aus ärmeren Bevölkerungsschichten beschäftigen. Vgl. World Bank: Website Corruption, Poverty and Inequality: <http://www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/corpo.htm>.

<sup>15</sup> Vgl. World Bank: <http://www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/corpo.htm>.

**wenn Armut häufig gender-bezogene Ursachen hat.** Im Folgenden sollen einige der Manifestationen von Korruption näher beleuchtet werden, die Frauen **spezifisch, d.h. gegenüber männlichen Bevölkerungsgruppen stärker treffen** und zudem die bestehenden Diskriminierungen häufig weiter verschärfen.

## 1.2. Manifestationen von Korruption, die Frauen *spezifisch* stärker treffen

### 1.2.1 Korruption in sozialen Sektoren

Frauen sind von den Kosten der **Korruption im Bildungs- und Gesundheitswesen**<sup>16</sup> **und in anderen sozialen Sektoren** durch ihre Rollenverpflichtungen und durch ihre größere Risikoanfälligkeit bzw. Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen besonders stark betroffen. Dies betrifft sowohl die Sicherstellung von gesundheitlicher Versorgung und Bildung der Kinder und der Pflege der Alten als auch die Absicherung der eigenen ökonomischen Risiken. Dazu kommt der Bedarf an besonderer Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft. Auch korruptionsbedingte Kosten für eine darüber hinausgehende Basisinfrastruktur, beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung, (für das Wasserholen sind oft Frauen und Mädchen zuständig) fallen stärker auf sie zurück.

Knappe Ressourcen werden insbesondere in armen Haushalten eher in männliche Familienmitglieder investiert – vor allem im Bereich Bildung, aber auch bei der Gesundheits- und Nahrungsversorgung. Korruptionsbedingte Zusatzkosten, etwa in Form von erpressten Geldern für Unterrichtsmaterial, Versetzung, leistungsgerechte Examensnoten, Zugang zu höheren Schulen etc., werden eher für den männlichen Nachwuchs ausgegeben. Das verstärkt die Benachteiligung von Mädchen und Frauen weiter.

#### Korruption im Gesundheitssektor: Ein Beispiel aus Pakistan

In der pakistanischen Provinz Sindh gehen nur 47% der schulpflichtigen Mädchen zur Schule. Die Regierung Pakistans hat deshalb Reformen durchgeführt, die die Kosten für den Zugang zur Grundbildung senken sollen. Es werden keine Schulgebühren erhoben, Schulbücher sollen kostenlos verteilt werden, und es besteht keine Pflicht zum Tragen von Schuluniformen. Dennoch berichten Eltern, dass der Hauptgrund dafür, dass Mädchen keine ausreichende Grundbildung erhalten, in den - inoffiziellen - Kosten für die Schule und die Schulmaterialien begründet liegen.<sup>17</sup>

Das folgende Beispiel zeigt, dass sich der höhere soziale Status von männlichem Nachwuchs selbst auf die Höhe der Bestechungsgelder auswirken kann, die Eltern bezahlen müssen, um ihr Neugeborenes zu sehen:

<sup>16</sup> Vgl. Hees (1998); GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention im Bildungswesen (2004a); Vgl. auch TI-Coris-Themenseite Korruption im Gesundheitswesen: <http://www.corisweb.org/article/archive/283/>.

<sup>17</sup> Vgl. CIET (1999a). Übersetzung durch die Verfasserinnen.

### Zahlen, um das Neugeborene zu sehen

In der südindischen Stadt Bangalore muss eine von zwei Frauen, die in einem Entbindungshospital betreut werden, Extrazahlungen dafür leisten, dass ein Arzt bei Ihrer Entbindung anwesend ist. Von 70 % der Patientinnen wird nach der Geburt verlangt, dass sie dafür zahlen, ihr eigenes Baby zu sehen. Das Geschlecht des Neugeborenen legt die Höhe der Bestechungszahlung fest. Handelt es sich um einen Jungen, müssen die Eltern etwa 6 USD zahlen, ist es ein Mädchen, betragen die Kosten weniger als 4 USD. Die Eltern zahlen, auch aus Angst davor, dass die Schwestern das Kind mit anderen „vertauschen“ könnten. Eine unabhängige Umfrage der NGO Public Affairs Centre zur Qualität von Entbindungshospitälern und -diensten für die städtischen Armen führte zahlreiche Belege für Korruption in allen städtischen Hospitälern zu Tage. Diese sollten eigentlich vor allem Frauen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Tatsächlich zahlten die Patientinnen durchschnittlich 22 USD Bestechungsgelder, um angemessene medizinische Pflege zu erhalten. 61% der Interviewten mussten für Medikamente zahlen, obwohl diese offiziell kostenlos ausgegeben werden. (...) <sup>18</sup>

#### 1.2.2 Korruption in Recht und Justiz

**Korruption in Justiz und Untersuchungsbehörden** trifft Frauen dann besonders hart, wenn sie als Opfer von Diskriminierungen und Gewalt vergeblich versuchen (oder die Hoffnung bereits aufgegeben haben), über das staatliche Justizsystem zu ihrem Recht zu kommen.

Ein zentrales Hindernis ist – neben diskriminierenden prozeduralen Anforderungen<sup>19</sup> – wiederum der benachteiligte Zugang zu bzw. die geringere Verfügung über Ressourcen (nicht nur, aber hier insbesondere für Bestechungsgelder oder für den Zugang zu Berufungsverfahren).<sup>20</sup>

Darüber hinaus sind Frauen besonders in den höheren Positionen der Justiz- und Untersuchungsbehörden oftmals nicht in gleichem Maße vertreten bzw. etabliert wie Männer. Informelle, korrupte Netzwerke sind eher männerdominiert, möglicherweise in Form relativ „geschlossener Gesellschaften“ („old boys networks“). Hinzu kommt, dass diskriminierende Einstellungen, wie sie in der jeweiligen Gesellschaft vorhanden sind, auch in deren Institutionen existieren.<sup>21</sup> Frauen können durch Korruption in diesen Behörden daher systematisch benachteiligt werden.

<sup>18</sup> Vgl. Public Affairs Centre (Sekhar, 2000); CIET (1999b); Hees (1998). Übersetzung durch die Verfasserinnen.

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> „He who can pay will win any case brought to remedy such discrimination by corrupting the prosecutors and/or judges.“ Hees (1998). Hervorhebung im Original.

<sup>21</sup> Vgl. World Bank (2001).

### Umfrage zur Bedeutung von Korruption im Strafjustizsystem für Frauen in Nepal

Die folgenden Ergebnisse einer Umfrage der AHRC (Asian Human Rights Commission) zeigen exemplarisch die Bedeutung von Korruption im nepalesischen Strafsystem auf - insbesondere wenn es um Tatbestände wie Menschenhandel oder Vergewaltigung geht, bei denen die Opfer ganz überwiegend weiblich sind:

- 21% der Opfer berichteten, dass die Verdächtigten noch vor Beendigung der Ermittlungen wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. In den meisten dieser Fälle wurden die Aussagen der Opfer einfach ignoriert.
- In fast 60% der Fälle wurden die Opfer nicht darüber informiert, wann sie zur Befragung vor Gericht erscheinen müssen. Eine erhebliche Zahl der Interviewten gab an, mit Gewalt bedroht worden zu sein, falls sie vor Gericht erscheinen und gegen den Verdächtigen aussagen würden. Klagen darüber wurden von den zuständigen Stellen nicht bearbeitet.
- Erschienen die Opfer dennoch vor Gericht, berichteten 56% der Befragten von verletzenden Verhören, Einschüchterungen durch Polizei- und Justizpersonal aber auch durch Lokalpolitiker, und unfairer Behandlung durch die Richter.

Der Verdacht der Korruption liegt in vielen dieser Fälle zumindest sehr nahe.<sup>22</sup>

In vielen Ländern werden Frauen zudem zivilrechtlich diskriminiert. Das betrifft etwa Ehe-, Familien- und Scheidungsrecht, Eigentums- und Verfügungsrechte in der Ehe, Erb- und Vermögensrecht, Zugang und Verfügung über Land u. a. Einen besonderen Fall stellen rechtspluralistische Systeme dar, in denen parallel zum staatlichen „modernen“ Recht ein „traditionelles“, gewohnheitsrechtlich oder religiös verankertes Recht und unterschiedliche Autoritäten nebeneinander bestehen. Deren Rechtsnormen diskriminieren Frauen in vielen Fällen besonders stark, vor allem in Scheidungs- oder Erbfragen.<sup>23</sup>

Die Problematik rechtlicher Normen, die im Widerspruch zum Gleichberechtigungsgrundsatz bzw. zu den Menschenrechten stehen, geht zwar weit über das Korruptionsproblem hinaus. Einige Aspekte in rechtspluralistischen Systemen sind für das Korruptionsproblem jedoch besonders relevant:

Zum Beispiel ist das Prinzip der Gewaltenteilung in traditionellen Strukturen nicht verankert. Die traditionellen Führungspersonlichkeiten verkörpern alle drei Gewalten in einem. Des Weiteren erfolgt der Rechtsvollzug in der Regel auf sozialen Druck der Gemeinschaft, die den Rechtsspruch als legitim anerkennt. Zudem sind die entfernten staatlichen Aufsichtsmechanismen häufig wenig effektiv oder kooperativ.<sup>24</sup> Aufgrund einer mangelnden Kodifizierung gewohnheitsrechtlicher Normen ist kaum Transparenz

<sup>22</sup> Vgl. AHRC (2000). Übersetzung durch die Verfasserinnen.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Beispielsweise stellten nigerianische Frauenrechtlerinnen dazu fest, „...the attitude of the monitoring governmental agencies are also not encouraging as reports of panels of enquiry which indict judicial officers are seldom released or acted upon“. Ekeanyanwu (2001).

gegeben. Wenn die Rechtslage aufgrund widersprüchlicher Normen und Abgrenzungen oder im Zuge der Fortentwicklung von Gewohnheitsrechten nicht eindeutig ist, können die Rechtssysteme von den traditionellen Autoritäten selektiv zur eigenen Bevorteilung und zur Bevorteilung anderer genutzt werden. Dies stellt ein typisches Problem in rechtspluralistischen Systemen dar.<sup>25</sup>

Zudem sind Frauen über ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten häufig nicht oder nur unzureichend informiert. Der Gang zum staatlichen Gericht, das sich häufig in entfernten größeren Städten befindet, oder das Einlegen von Rechtsmitteln ist nicht nur mit hohen finanziellen Kosten und weiteren Unsicherheiten verbunden (einschließlich möglicher Korruption auch auf dieser Ebene), sondern wird von der lokalen Gemeinschaft häufig auch sozial sanktioniert. Auf der lokalen Ebene sind soziale Traditionen in der Regel stärker verankert und die Eliten und Autoritäten eng verflochten. Unter solchen Umständen wächst sowohl die Korruptionswahrscheinlichkeit als auch die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen gerade in lokalen Gerichtsbarkeiten unter Korruption besonders stark zu leiden haben. Erfahrungsberichte, beispielsweise aus Ghana oder Nigeria, belegen solche Missstände.<sup>26</sup>

**Politische Korruption in der Legislative und bei rechtssetzenden Exekutivinstanzen** trifft Frauen wiederum dann besonders hart, wenn dadurch Gesetze und Normen gesetzt werden oder bestehen bleiben, die Frauen diskriminieren (etwa im Falle zivilrechtlicher und strafrechtlicher Gesetzgebung gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz, zur Verhinderung von häuslicher Gewalt gegen Frauen oder von Frauenhandel). Ein weiterer Fall ist gegeben, wenn haushalts- und personalpolitische Entscheidungen unter systematischer Benachteiligung von Frauen getroffen werden.

Man kann davon ausgehen, dass das Ausmaß der Korruption in diesen Politikfeldern im Wesentlichen von den gleichen Interessen und institutionellen bzw. politisch-ökonomischen Anreizstrukturen abhängt, die generell das Ausmaß politischer Korruption beeinflussen. Das betrifft vor allem Sachverhalte, die handfeste Machtinteressen und finanzielle Interessen reflektieren, wie z. B. im Bereich Frauenhandel. Zweitens sind – in Analogie zum Justizwesen – die Macht- und Einflussmöglichkeiten einschließlich etablierter korrupter Seilschaften mit größerer Wahrscheinlichkeit von Männern dominiert. Dadurch können „Fraueninteressen“ nicht nur durch geringe Frauenanteile im Allgemeinen, sondern auch durch politische Korruption systematisch verletzt werden.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in Recht und Justiz (2004b), mit Sonderthema: Recht und Justiz in traditionellen Strukturen.

<sup>26</sup> Vgl. Ekeanyanwu (2001); Vgl. auch GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in Recht und Justiz (2004b), mit Sonderthema: Recht und Justiz in traditionellen Strukturen.

<sup>27</sup> Vgl. Rifkatnova (2001); IDEA (1997/ 2002).

### 1.2.3 „Sexuelle Korruption“ in Bürokratien und Organisationen

Ein in vielen Ländern und Verwaltungskulturen endemisch verbreitetes Problem, belegt beispielsweise für Länder Sub-Sahara Afrikas<sup>28</sup>, ist die sexuelle Nötigung von Frauen am Arbeitsplatz. Häufig sind sie die hierarchisch Untergebenen, die durch männliche Vorgesetzte zu sexuellen Diensten genötigt werden, welche über Einstellungen, Vergütungen, Karrierewege oder Entlassungen der Betroffenen zu entscheiden haben. Analytisch kann dieses Verhalten als Korruption interpretiert werden, da der Vorgesetzte seine Dienstpflicht, Personalentscheidungen auf sach- und funktionsgerechte Kriterien zu gründen, nicht respektiert und seine Machtposition zu privaten Zwecken missbraucht.<sup>29</sup>

Ebenso wie dies auch für andere Ausprägungen von Korruption typisch ist, wird dieses Verhalten befördert durch unklar definierte Ermessensspielräume der Vorgesetzten, Intransparenz und mangelnde Rechenschaftspflicht. Auch verbreitete Gehaltsdiskriminierungen und subtilere, informelle oder formelle Diskriminierungspraktiken tragen dazu bei, dass sach- und funktionsgerechte formale Entscheidungskriterien missachtet werden. Hierzu gehört auch der Ausschluss von Frauen von informellen Informationsflüssen unter männlichen Kollegen, etwa Informationen über die Vergabe und „Preise“ von Stellen.

Dies und mangelnde materielle Ressourcen können die sexuelle „Währung“ für die betroffenen Frauen als einen realistischen Ausweg zur Verbesserung ihrer Situation erscheinen lassen. Für die nutznießenden männlichen Entscheidungsträger bieten sexuell korrumpierte „Verwaltungskulturen“ wiederum persönliche Anreize, zu einer weiteren Verfestigung dieser diskriminierenden Strukturen beizutragen.<sup>30</sup>

### 1.2.4 Fokus: Korruption und Frauenhandel

Das Geschäft mit dem Menschenhandel<sup>31</sup> nimmt weltweit zu. Man schätzt, dass pro Jahr weltweit zirka 2 Millionen Menschen, davon etwa 85 Prozent Frauen, zum Zwecke von ausbeuterischer Arbeit, Prostitution, Zwangsehen, illegalem Organhandel u. a. „verkauft“ werden. Die Gewinnmargen - UN-Schätzungen sprechen von jährlich 7 Milliarden US Dollar Profit - erreichen ähnliche Dimensionen wie die des Drogen- und Waffenhandels,

<sup>28</sup> Vgl. Holloway (1999).

<sup>29</sup> „... because the male official has abused his power for his own private sexual gain“ Ebd.

<sup>30</sup> Vgl. ebd.; Vgl. auch Hees (1998); GTZ (2001b).

<sup>31</sup> „Menschenhandel meint die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.“ Artikel 3, Paragraph a) des UN-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zur UN-Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen (2001).



aber die Risiken für die Menschenhändler sind weitaus geringer.<sup>32</sup> Die wichtigsten Zielregionen sind Westeuropa, Japan und die Vereinigten Staaten. Die nach Westeuropa „gehandelten“ Frauen und Kinder kommen vorrangig aus Osteuropa, aber auch aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie der Karibik.<sup>33</sup>

Der Handel mit Menschen ist in der Hand organisierter, international vernetzter krimineller Gruppen. Beamtenbestechung und politische Korruption bis hinauf auf die höchsten Ebenen in Exekutive, Legislative und Judikative in Herkunfts-, Transit- und Zielländern spielen für den Erfolg der Menschenhändler eine entscheidende Rolle.<sup>34</sup> Dies betrifft sowohl die Korruption in den einzelnen Phasen des Frauenhandels – etwa bei der Erstellung von Reisedokumenten oder Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen – als auch die Korruption zur Verhinderung effektiver Rechtssetzung und –durchsetzung (vgl. dazu die Systematik auf der nachfolgenden Seite).

---

<sup>32</sup> Vgl. UNOCD-Website: Trafficking in Persons: the New Protocol:

[http://www.unodc.org/unodc/en/trafficking\\_protocol\\_background.html](http://www.unodc.org/unodc/en/trafficking_protocol_background.html). Gesetze gegen den grenzübergreifenden Handel mit Drogen oder Waffen bzw. deren Durchsetzung sind normalerweise wesentlich schärfer und effektiver, d. h. für die Täter mit größeren Risiken verbunden. Vgl. auch <http://www.gtz.de/traffickinginwomen>.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.; Vgl. PACO (2002) zu umfangreichen länderbezogenen Informationen und Empfehlungen (MOE-Staaten); Vgl. auch IOM – Berichte: <http://www.iom.int>; Vgl. als weitere Länderfallstudien mit Verbindung beider Themen z. B.: Russland: Global Survival Network (1997), zitiert in Struensee (2000); Ukraine: Hughes/ Denisova (2001); Philippinen: UN Global Programme against Trafficking in Human Beings (2003); Bosnien: Human Rights Watch (2002); Nigeria: Agbu (2002, 2003); Indonesien: Hamim (o. J.); Bulgarien: CSD/ Coalition 2000 (2000, 2002a, b) ; Moldawien: Andjelkovic (2003); Hong Kong: Tso (2003); vgl. auch Struensee (2000), Lyday (2001).

<sup>34</sup> „*While there is a perception of wide-spread corruption in relation to trafficking and while there are reports on specific corruption cases, there are very few reports on investigations into corruption offences related to trafficking, and virtually no reports on cases going to court and leading to convictions... The inconsistent enforcement of laws and regulations against traffickers and sexual exploitation is believed to be due to corruption.*“ Vgl. PACO (2002); Vgl. auch Giammarinaro (2002). Des Weiteren ermittelten Studien der US-Regierung ebenso wie NGO-Studien einen signifikanten Zusammenhang zwischen höheren Standards und größeren Anstrengungen im Kampf gegen Frauenhandel in einem Land und dem dort wahrgenommenen Ausmaß von Korruption. Dieser Zusammenhang wird jedoch auch durch allgemeine Kapazitätsdefizite insbesondere der Rechtsdurchsetzungsbehörden mitbegründet sein. Vgl. Lezertua (2003); Lyday (2001).

In den einzelnen Phasen des Frauenhandels wie auch der Rechtssetzung und – durchsetzung existieren eine Reihe von **Einfallstoren für Korruption**, insbesondere in Form von Bestechung:

<b>Einfallstore für Korruption</b>	<b>Wer wird bestochen ?</b>	<b>Was ist die Bestechungsleistung ?</b>
<p><b>Einfallstore in den einzelnen Phasen des Frauenhandels</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekrutierung</li> <li>• Dokumentenbeschaffung (Herkunfts-, Zielland)</li> <li>• Transport</li> <li>• Grenzübertritt</li> <li>• Kontrolle über und Ausbeutung der Opfer</li> <li>• Tarnung der Gewinne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei (Grenzpolizei, lokale Polizeibeamte mit Verantwortlichkeiten im Bereich Sittlichkeitsverbrechen etc.)</li> <li>• Zollbeamte</li> <li>• Einwanderungsbehörden, Visa ausstellende Behörden/ Botschaften, Arbeitsämter</li> <li>• Hochrangige Beamte, Vorgesetzte, Einfluss nehmende Parteien</li> <li>• Privatsektor (Reisebüros, Transportsektor, Finanzinstitutionen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ignorieren und Tolerieren</li> <li>• Aktive Mithilfe (z. B. bei der Dokumentenbeschaffung)</li> </ul>
<p><b>Einfallstore in den Phasen der Rechtssetzung und – durchsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebung</li> <li>• Ermittlungsverfahren</li> <li>• Aufspüren, Beschlagnahme und Konfiszierung von Tatgewinnen und Erträgen aus Korruption</li> <li>• Strafverfolgung</li> <li>• Gerichtsverfahren</li> <li>• Durchsetzung von Sanktionen</li> <li>• Schutz der Opfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parlamentarier, hohe Beamte (z. B. in Innen-, Justizministerien)</li> <li>• Mitarbeiter in Polizei- und Justizbehörden/ Richter, Staatsanwälte, Verteidiger, Mitarbeiter in Justizvollzugsanstalten</li> <li>• Weitere involvierte Personen und Behörden (z. B. Zeugen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Passive oder aktive Mithilfe, Rechtsreformen zur effektiven Bekämpfung des Frauenhandels zu verhindern</li> <li>• Passive oder aktive Obstruktion der Ermittlungen und der Durchsetzung von Sanktionen, z. B. Manipulation von Entscheidungen, Weitergabe/ Verkauf von Informationen</li> <li>• Verrat von Opfern</li> </ul>

In Anlehnung an Luzertua (2003). Übersetzung und Veränderungen durch die Verfasserinnen.

## 2. Untersuchungen zu gender-spezifischen Ursachen von Korruption

### 2.1 Darstellung

Der folgende Abschnitt stellt die wichtigsten Ergebnisse der zentralen Studien zur Frage gender-spezifischer Ursachen von Korruption dar. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- ♦ der **Makroebene**: Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen dem Korruptionsniveau auf nationaler Ebene und der Repräsentanz von Frauen im öffentlichen und privaten Sektor;
- ♦ der **Mesoebene**: Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Korruption in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen und dem Anteil der dort beschäftigten Frauen;
- ♦ der **Mikroebene**: Untersuchungen zu möglichen gender-spezifischen Unterschieden hinsichtlich der individuellen Einstellungen gegenüber Korruption.

#### 2.1.1 Makroebene: Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen dem Korruptionsniveau auf nationaler Ebene und der Repräsentanz von Frauen im öffentlichen und privaten Sektor

**Swamy u.a.** ziehen in ihrer Studie *Gender and Corruption* (1999) zwei Indizes für das Korruptionsniveau einer Reihe von Ländern heran.<sup>35</sup> Diese werden auf ihren statistischen Zusammenhang mit den folgenden internationalen Datensätzen untersucht: Anteil weiblicher Mitglieder in nationalen Parlamenten, Anteil von Ministerinnen und hochrangigen Regierungsbeamtinnen und Erwerbsbeteiligung von Frauen im Privatsektor.

In allen Fällen ermittelt die Studie einen signifikanten Zusammenhang zwischen höheren Anteilen von Frauen in den genannten Bereichen und geringerem gemessenen Korruptionsniveau.<sup>36</sup>

Kontrollvariablen, für die erfolgreich getestet wird (d.h. der signifikante Zusammenhang beruht nicht auf ihrem Einfluss), sind insbesondere das Pro-Kopf-Einkommen, die Einkommensverteilung nach dem Gini-Index, der Grad bürgerlicher und politischer Freiheitsrechte nach dem Freedom House - Index, das durchschnittliche Bildungsniveau, der Humana-Index für politische und rechtliche Gleichstellung sowie soziale und

---

<sup>36</sup> Swamy u.a. betonen, dass beide Korruptionsindizes auch das jeweilig wahrgenommene Ausmaß an geringfügiger Korruption berücksichtigen. Sie berufen sich darauf, dass beide Indizes, die sich jeweils aus mehreren Einzelerhebungen zusammensetzen, unter anderem den International Country Risk Guide (ICRG) – Korruptionsindex beinhalten. Dieser Index beruht auf Befragungen von Wirtschaftsexperten zu deren Wahrnehmung, ob „*high government officials are likely to demand special payments*“ sowie ob „*illegal payments are generally expected throughout lower levels of government*“.

Einkommensgerechtigkeit u. a. Um Verzerrungen durch Extremfälle auszuschließen, wird ein Sample ohne die skandinavischen Länder erfolgreich nachgetestet.<sup>37</sup>

**Dollar u.a.** untersuchen in *Are Women Really the „Fairer“ Sex?* (1999) ebenfalls die Beziehung zwischen der Repräsentanz von Frauen in nationalen Parlamenten (Anteil an Parlamentssitzen) und dem Ausmaß von Korruption.<sup>38</sup>

Das Ergebnis ist wiederum ein starker und statistisch signifikanter Zusammenhang, dass mit steigender Repräsentanz von Frauen in nationalen Parlamenten das Korruptionsniveau absinkt. Dieses Ergebnis bleibt auch dann robust, wenn für verschiedene Kontrollvariablen (ähnliche Variablen wie im obigen Fall) getestet wird.<sup>39</sup>

### 2.1.2 Mesoebene: Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Korruption in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen und dem Anteil der dort beschäftigten Frauen

Zusätzlich benutzt die Studie *Gender and Corruption* Daten auf Firmenebene, die 1996 in einer Studie von 350 Firmen in Georgien erhoben wurden. Der Datensatz wird danach differenziert, ob diesen Firmen weibliche Eigentümerinnen und/ oder Managerinnen angehören oder nicht. Die Firmenangestellten wurden zu ihren Erfahrungen darüber befragt, in wie vielen Fällen die öffentlichen Amtsträger, mit denen sie geschäftlich zu tun hatten, Bestechungsgelder verlangten. Für Mitarbeiter von Firmen mit Eigentümerinnen bzw. Managerinnen waren dies durchschnittlich 4,6 Prozent der Fälle, für Mitarbeiter von Firmen mit männlichen Eigentümern oder Managern durchschnittlich 12,5 Prozent.

Die ungenaue Frageformulierung (gefragt wird nicht nach Bestechung selbst, sondern nur nach Bestechungsforderungen) wird von den Autoren damit gerechtfertigt, dass bei noch direkteren Befragungen keine ehrlichen Antworten mehr zu erwarten seien.

In einem zweiten Schritt wird nach Aussage der Autoren differenziert nach verschiedenen Firmengrößen und –branchen, aber auch nach der Art von Behörden, mit denen interagiert wird. Es wird aus dem Papier jedoch nicht deutlich, welche Ergebnisse und Signifikanzen dies nach sich zieht.

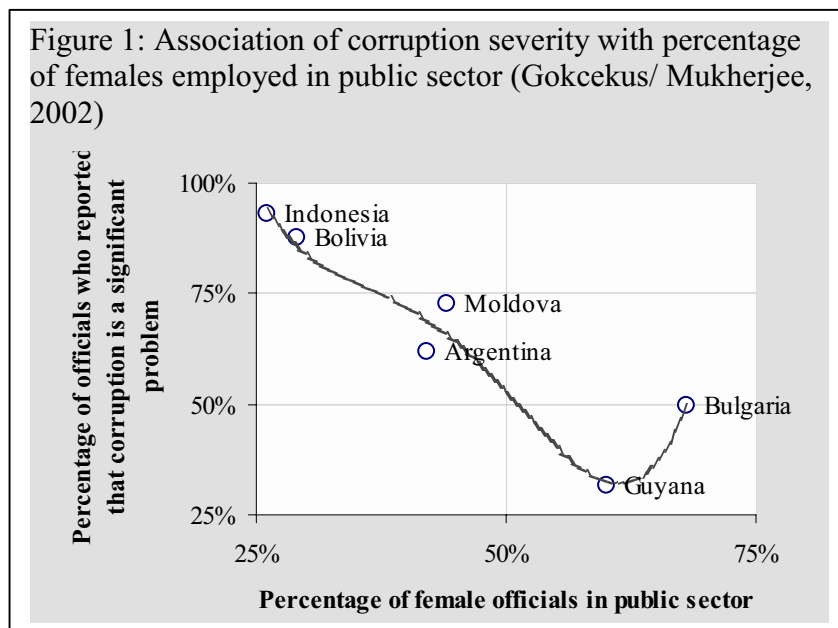
Die Studie von **Gokcekus/ Mukherjee** (2002) basiert auf fast 4000 Interviews mit öffentlichen Bediensteten in sechs Entwicklungs- und Transformationsländern

<sup>37</sup> Die skandinavischen Länder belegen in den internationalen Rankings regelmäßig die vordersten Plätze als vergleichsweise „unkorrupteste“ Länder, und der ungefähre Frauenanteil in ihren Parlamenten liegt bei relativ hohen 30 – 40 Prozent.

<sup>38</sup> In diesem Fall werden die korruptionsbezogenen Umfragen des International Country Risk Guide (ICRG, 1982-1995) dafür herangezogen. Vgl. auch Fußnote 36.

<sup>39</sup> Die selbe Untersuchung auf Grundlage des German Exporter Index für Korruption kommt zu KEINEM signifikanten Ergebnis. Leider lassen sich nur spärliche nähere Informationen zu diesem Index finden. Diese allerdings lassen Zweifel an seiner Zuverlässigkeit aufkommen. So stellen Johnson u.a. (1998) fest, dass der German Exporter Index auch in anderen Fällen insignifikante Ergebnisse liefert, die auf der Grundlage gängigerer Korruptionsindizes inzwischen als wissenschaftlich nachgewiesen gelten.

(Weltbank-Umfragen). Die Interviewten wurden erstens gefragt, ob sie Korruption als ein signifikantes Problem in ihrer Behörde wahrnehmen, und zweitens, wie oft Korruption in ihrer Behörde üblicherweise zur Anzeige gebracht wird. Die Studie vergleicht die sechs Länder, für die der durchschnittliche Gesamtanteil der weiblichen Beschäftigten in den erfassten öffentlichen Behörden errechnet wird. Sie kommt zu folgendem Ergebnis: Der Anteil derjenigen, die Korruption als ein signifikantes Problem in ihrer Behörde wahrnehmen, steigt an, und die durchschnittliche Häufigkeit, mit der Korruption dort üblicherweise zur Anzeige gebracht wird, sinkt, solange der Frauenanteil von einem sehr geringen Niveau auf ein Niveau von etwa 45 Prozent ansteigt. Höhere Frauenanteile haben allerdings einen umgekehrten Effekt (siehe nachfolgende Grafik):



Untersucht wurden auch die Unterschiede *innerhalb* der sechs Länder. Hier wurden die einbezogenen Behörden je nach Frauenanteil in „hoch“ oder „niedrig“ eingestuft, relativ zum Landesdurchschnitt. Eine statistische Signifikanz zwischen wahrgenommenem Korruptionsproblem und Frauenanteil in öffentlichen Behörden wird zwar behauptet, die angegebenen Werte liegen aber *außerhalb* des Bereichs, der gängigerweise als Maß für statistische Signifikanz genommen wird.<sup>40</sup> Der Test für alle untersuchten öffentlichen Behörden ungeachtet des Landes, ebenfalls nach dem Frauenanteil differenziert, ergibt deutlichere Werte, aber auch diese sind für den Fall des wahrgenommenen Korruptionsproblems *nicht* statistisch signifikant im gängigen Sinne.<sup>41</sup>

Die Studie kommt *nicht* zu dem Ergebnis, dass Frauen und Männer das Korruptionsproblem signifikant unterschiedlich wahrnehmen. Sie kann ebenfalls nicht nachweisen, dass Frauen und Männer signifikant unterschiedlicher Auffassung sind, wie oft Korruption in ihrer Behörde üblicherweise zur Anzeige gebracht wird.

40 Die Werte waren 0.12 und 0.11 für wahrgenommenes Korruptionsproblem und wahrgenommene Anzeigewahrscheinlichkeit. Als gängiges Maß für statistische Signifikanz wird jedoch der Bereich 0.01 – 0.05 angesehen.

41 Für den Fall des wahrgenommenen Korruptionsproblems 0.06, im Falle der Anzeigewahrscheinlichkeit jedoch 0.01.

Für weitere Kontrollvariablen wird nicht getestet. Differenziert wird ebenfalls nicht nach Art bzw. unterschiedlicher Korruptionsanfälligkeit der untersuchten Behörden.

### 2.1.3 Mikroebene: Untersuchungen zu möglichen gender-spezifischen Unterschieden hinsichtlich der individuellen Einstellungen gegenüber Korruption

**Swamy u.a.** ziehen ferner repräsentative Umfragen der *World Value Surveys* heran, welche in einer größeren Anzahl von Entwicklungs- und Industrieländern in zwei Zeiträumen erhoben wurden.<sup>42</sup> Männer und Frauen wurden, neben vielen weiteren Themen, auch bezüglich ihrer Einstellung gegenüber 12 hypothetisch formulierten Sachverhalten befragt, die unehrliches oder illegales Verhalten betreffen, darunter Korruption. Aggregiert für alle Länder in beiden Befragungszeiträumen ergibt sich für alle 12 Sachverhalte ein signifikant (wenn auch nicht immer erheblich) höherer Prozentsatz von Frauen, für die das jeweilige Verhalten „niemals zu rechtfertigen“ sei. Im Falle der Annahme von Bestechungszahlungen bei der Ausführung eines Amtes stimmen 72.4% der männlichen und 77.3% der weiblichen Befragten überein, dass dieses Verhalten in keinem Fall zu rechtfertigen sei.<sup>43</sup>

Betrachtet auf der Ebene einzelner Länder gilt die statistische Signifikanz dafür, dass Männer korruptes Verhalten etwas stärker tolerieren als Frauen, jedoch *nur für etwa die Hälfte der Länder*.

Swamy u.a. testen ihre Ergebnisse für verschiedene Kontrollvariablen, die die individuelle Einstellung zu korruptem Verhalten beeinflussen könnten, darunter Alter, Familienstand, Religiosität, Schulbesuch über das 16. Lebensjahr hinaus, Berufstätigkeit ja oder nein. Sie stellen eine weitgehende Robustheit der Ergebnisse fest.

#### Die Autoren ziehen eindeutige Schlüsse aus ihren Ergebnissen:

*„There is strong evidence to suggest that women are less tolerant of soliciting bribes and that policies that increase women’s role in public life reduce graft.“* (Knack/ Azwar mit Verweis auf ihre Studie mit **Swamy** im Global Corruption Report 2003)

*“For the Bank’s work in client countries that have a low percentage of women in the public sector, actively promoting women’s recruitment to raise that percentage to about 40 may help reduce corruption. On the other hand, in countries with more than 50% women employees in the public sector, actively promoting the recruitment of men may help reduce corruption.“* (**Gokcekus/ Mukherjee**)

*“Our results suggest that there may be extremely important spinoffs stemming from increasing female representation: if women are less likely than men to behave opportunistically, then bringing more women into government may have significant benefits for society in general.“* (**Dollar u.a.**)

<sup>42</sup> Die Erhebungen erfassten 1981 18 Länder und 1990/1 43 Länder.

<sup>43</sup> Unterstützt wird dieses Ergebnis durch eine Studie von Gatti u.a. (2003), die, ebenfalls basierend auf den World Value Surveys, den Gender-Aspekt jedoch nur am Rande untersucht.

## 2.2. Bewertung

Im folgenden Abschnitt werden die dargestellten empirischen Untersuchungen und Ergebnisse zu gender-spezifischen Ursachen von Korruption kritisch bewertet. Als Grundlage dient vor allem das (Entwurfs-) Papier von A. M. Goetz: ***Political Cleaners: How Women are the New Anti-Corruption Force. Does the Evidence Wash?*** (2003). Des Weiteren werden neben zusätzlicher herangezogener Literatur die Erkenntnisse aus Diskussionen der Verfasserinnen mit Experten von *Transparency International* in die Kritik aufgenommen. Die Bewertung wird entlang der wichtigsten Kritikstränge strukturiert, die sich zum einen auf die Bewertung der Messmethoden, zum anderen auf die Bewertung der Interpretationen und Schlussfolgerungen beziehen.

### 2.2.1. Bewertung der Messmethoden

Zu den **Ergebnissen auf Makroebene**: Die Ergebnisse der Studien, die einen Zusammenhang zwischen dem Korruptionsniveau auf nationaler Ebene und der Repräsentanz von Frauen im öffentlichen und privaten Sektor nachzuweisen versuchen (Swamy u.a., Dollar u.a.), bestechen durch ihre robuste Signifikanz. Zwar beruhen die herangezogenen internationalen Korruptionsindizes auf Wahrnehmungen, nicht auf Erfahrungen, dennoch gelten sie als relativ zuverlässiges Annäherungsmaß für das Ausmaß von Korruption in den erfassten Ländern.<sup>44</sup>

Ein größeres Problem der Makrodaten liegt darin, dass – anders als von Swamy u.a. behauptet – durch die verwendeten Indizes Probleme wie Kleinkorruption oder auch „sexuelle“ Korruption, von denen Frauen stärker betroffen sind, systematisch vernachlässigt werden. Die große Mehrheit der durch diese Indizes zusammengefassten Umfragen erfasst monetäre Bestechung auf mittlerem bis hohem Niveau im Privatsektor, insbesondere da sie vor allem die Belange von Investoren reflektieren.<sup>45</sup>

Als weiteren Kritikpunkt merkte beispielsweise Andrew Mason, einer der Autoren des Weltbank-Strategiepapiers *Engendering Development*, an, dass ein höheres Ausmaß der politischen Repräsentanz von Frauen eher eine Annäherungsvariable dafür sei, dass ein Land generell politisch offener, transparenter und demokratischer sei.<sup>46</sup> Um diese Einflussfaktoren auf das Korruptionsausmaß auszuschließen, wird in den Studien zwar erfolgreich für Kontrollvariablen getestet, die das Ausmaß bürgerlich-politischer Freiheiten erfassen sollen. Dennoch sollte man grundsätzlich mit Vorsicht an großflächige übernationale und damit notwendigerweise vereinfachende statistische Regressionen herantreten. Das gilt insbesondere mit Blick auf schwieriger messbare nicht-ökonomische (politische, soziokulturelle) Größen.

---

<sup>44</sup> Vgl. zu den Methodologien: CPI: <http://www.transparency.org/cpi/2003/dnld/framework.pdf>; GRAFT: <http://www.worldbank.org/wbi/governance/pubs/govmatters3.html>.

<sup>45</sup> Vgl. Bardhan/ Mookherjee (2000); Johnston (2000).

<sup>46</sup> Vgl. Women's eNews: <http://www.womensenews.org>, April 4, 2002: 'World Bank to rate All Projects for Gender Impact'. Zitiert in: Goetz (2003a).

Zu den **Ergebnissen auf Mesoebene**<sup>47</sup>: Die Studien von Swamy u.a. sowie Gokcekus/ Mokherjee versuchen, einen Zusammenhang zwischen Korruption in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen und dem Anteil der dort beschäftigten Frauen nachzuweisen. Beide Studien sind vor allem dafür zu kritisieren, dass entweder überhaupt nicht nach Art bzw. unterschiedlicher Korruptionsanfälligkeit der untersuchten Firmen bzw. Behörden und auch nicht nach der genauen Position der weiblichen Befragten differenziert wird (Gokcekus/ Mokherjee), oder dass zumindest nicht deutlich wird, welche Ergebnisse solche Differenzierungen nach sich ziehen (Swamy u.a.). Diese Faktoren könnten jedoch entscheidender für das Korruptionsausmaß sein als der jeweilige Frauenanteil.

Im Falle der Studie von Gokcekus/ Mokherjee, die ihre Daten auf Landesniveau aggregieren, wird die Einseitigkeit der Untersuchung besonders deutlich. Es liegt die starke Vermutung nahe, dass die Gründe dafür, dass Korruption in den sechs untersuchten Ländern in sehr unterschiedlicher Weise als Problem in den Behörden wahrgenommen wird, nicht nur oder nicht wesentlich in den dortigen Frauenanteilen im öffentlichen Dienst zu suchen sind. Wie auch Gokcekus/ Mokherjee feststellen, korrelieren die Ergebnisse in nahezu perfekter Weise mit dem TI – *Corruption Perceptions Index* (2001), der das wahrgenommene Korruptionsniveau in unterschiedlichen Ländern erfasst - ungeachtet der Frauenanteile im öffentlichen Dienst.

Zu den **Ergebnissen auf Mikroebene**: Die Studie von Swamy u.a. untersucht mögliche gender-spezifische Unterschiede hinsichtlich der individuellen Einstellungen gegenüber Korruption. Es sei zunächst nochmals darauf hingewiesen, dass die statistische Signifikanz der länderbezogenen Ergebnisse nur in der Hälfte der Fälle zu Tage tritt. Zum anderen handelt es sich um hypothetische Fragestellungen, was den Ergebnisgehalt zusätzlich abschwächt.

Von den Autoren herangezogene Erklärungsansätze für das geringfügig unterschiedliche Antwortverhalten vermuten sozialisierungsbedingt edlere moralischere Grundwerte von Frauen. Diese sollen dergestalt sein, dass Frauen aus ihren anders gelagerten familiären Pflichten heraus mehr Gemeinschaftsverantwortung empfinden, zu mehr Ehrlichkeit und Disziplin erzogen worden sind, ihrer Aufgabe nachkommen, den Kindern ein Vorbild zu sein, eine größere Bereitschaft verspüren, als „schwächeres Geschlecht“ Regeln zu folgen und Schutz darin zu suchen usw. Wie jedoch sowohl

---

<sup>47</sup> Die Studien auf Mesoebene beruhen auf erfahrungsbasierten, nicht auf wahrnehmungsbasierten Umfragen. Das heißt, die Befragten werden nach eigenen Korruptionserfahrungen befragt. Eine gängige generelle Kritik an solchen Umfragen ist, dass die Befragten die Unwahrheit sagen könnten. Diese generelle Kritik führt eine Kritik an den genderspezifischen Ergebnissen der Studien allerdings nicht weiter. Ein systematischer Messfehler wäre nur dann gegeben, wenn Frauen systematisch weniger *zugeben* sollten, in Korruption involviert gewesen zu sein. Dies könnte zwar in höherer Risikoaversion begründet liegen, diese würde sich jedoch auch auf das tatsächliche Korruptionsniveau niederschlagen. Im übrigen kann die Frage nach unterschiedlichen Risikopräferenzen von Männern und Frauen nach Stand der Forschung noch nicht als entschieden angesehen werden. Vgl. zum Stand der Forschung: Eckel u.a. (2003).



Swamy u.a. als auch Dollar u.a. anmerken müssen, kommt die Gender-Forschung in dieser Frage nicht zu eindeutigen Ergebnissen.<sup>48</sup>

Dies sind aber nicht die einzigen möglichen Erklärungen. Der Kritik von A. M. Goetz zufolge, sind für das unterschiedliche Antwortverhalten vermutlich weniger gender-spezifische Reaktionen auf bestehende Korruption(sanreize) entscheidend als vielmehr die Tatsache, dass gender-spezifische Opportunitäten für Korruption existierten:

*„... if, for instance, corruption functions primarily through all-male networks and in forums to which women are socially inadmissible. This, as much as anything might explain apparently low levels of female corruption, or of women's low levels of positive response to opportunities for illegal behavior.“*<sup>49</sup>

Dies lässt sich durch einfache individuelle Kontrollvariablen, wie z.B. die undifferenzierte Frage nach „Berufstätigkeit ja oder nein“, nicht ausschließen.

### 2.2.2. Bewertung der Interpretationen und Schlussfolgerungen

Es bestehen weitere Zweifel daran, ob die unterschiedlichen Frauenanteile in den erfassten Ländern tatsächlich für das unterschiedliche Korruptionsausmaß verantwortlich sein können. Denn man hat sich noch einmal das geringe *Niveau* der gemessenen Frauenanteile vor Augen zu führen (in Entwicklungsländern in der Regel unter 10 Prozent, in Ostasien 18-19 Prozent der Parlamentssitze; durchweg unter 10 Prozent der Ministerposten). Demgegenüber wird ein Frauenanteil von 30% bei den Führungspositionen in der internationalen Diskussion als „**kritische Masse**“ für Mitgestaltungsmöglichkeiten betrachtet<sup>50</sup> – ein Prozentsatz, der im Gesamtsample nur eine geringe Rolle spielt. Falls Frauen hierfür als „prädestiniert“ angesehen werden, wäre dies jedoch eine notwendige Voraussetzung für eine Bekämpfung von Korruption mit politischen Mitteln.

Ein weiter führender Kritikstrang besagt, dass die gemessenen Ergebnisse auch dann zustande kämen, wenn nicht höhere Frauenanteile Korruption reduzierten, sondern wenn mehr Korruption die Ursache für geringere Frauenanteile darstellen würde (Möglichkeit **umgekehrter Kausalitäten**). Statistische Korrelationen können nur Zusammenhänge aufzeigen: die zugrunde liegenden Kausalitäten bleiben letztlich eine Frage der Deutung. Mindestens ein Teileffekt durch umgekehrte Kausalitäten erscheint möglich – in Anbetracht der dargestellten Verschärfung diskriminierender Strukturen durch Korruption. Auch Kaufmann (1998) ermittelt einen signifikanten Zusammenhang zwischen Korruption und der Diskriminierung von Frauen.<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. Swamy u.a. (1999/ 2001), Dollar u.a. (1999) bzw. die dort zitierten Studien.

<sup>49</sup> Vgl. Goetz (2003a).

<sup>50</sup> Vgl. GTZ (2001a).

<sup>51</sup> Vgl. World Bank (2001).

Mit der Begründung, eine Kausalität in diese Richtung ausschließen zu wollen, kontrollieren Swamy u.a. ihre aggregierten Daten erfolgreich für den Humana-Index, der versucht, den Grad der Diskriminierung von Frauen zu erfassen.<sup>52</sup> Allerdings steht nicht nur eine offensichtliche und durch relativ grobkörnige Messinstrumente feststellbare Diskriminierung dem Zugang von Frauen zu Macht und Einfluss entgegen, die für korruptive Zwecke missbraucht werden können. **Subtilere – und darin universellere – Phänomene der Machtlosigkeit** bleiben durch solche Messinstrumente unberücksichtigt.

Diese Kritik richtet sich besonders auch gegen die von den Autoren vorgenommenen Schlussfolgerungen, denn höhere Frauenanteile in Politik und Bürokratie sind keine Garantie für geringere Ausmaße von Korruption. Zum einen, da subtilere Diskriminierungsformen bestehen bleiben können, zum anderen, da Frauen – wenn sie tatsächlich substantziell an Machtausübung beteiligt werden – diese ebenfalls zu korruptiven Zwecken missbrauchen können. Für beides dienen die folgenden Ausführungen als Illustration.

### **Politische Sphäre**

Ein prominentes Beispiel für eine breitenwirksame Einführung von Frauenquoten in der Lokalpolitik ist Indien: Seit den Verfassungsergänzungen zur Kommunalverfassung von 1992 ist u.a. die Reservierung von 33% der Sitze in den Vertretungsorganen auf der lokalen *Panchayat Raj-Ebene* für Frauen festgeschrieben. Davon sind über eine Millionen Frauen betroffen. Nach Meinung einiger Beobachter konnten die Frauen dazu beitragen, dass sich die Korruption in *Panchayats* reduzierte. Andere beobachteten dagegen, dass insbesondere die Ehefrauen von Männern aus der lokalen Elite korrupter seien als dies für andere diskriminierte Gruppen mit reservierten Sitzen der Fall sei (z. B. *Dalits*). Skepsis ist vor allem auch deshalb angebracht, weil Frauen häufig als Stellvertreterinnen ihrer Männer fungieren.<sup>53</sup>

Es gibt darüber hinaus viel zitierte Einzelfälle hochkorrupter Frauen aus der obersten Elite, die der Spitze von Regierungen oder schwach institutionalisierten Parteien vorstehen bzw. vorstanden (Imelda Marcos ist ein Beispiel).

<sup>52</sup> Anders als in anderen Fällen liefern Swamy u.a. über die Versicherung der Robustheit ihrer Ergebnisse hinaus leider keine konkreten Zahlen zu den wechselseitigen Korrelationen. Swamy's Mitautoren Knack und Aznar versuchen die Möglichkeit umgekehrter Kausalitäten noch auf ganz andere Weise zu entkräften: "*Corruption might lower the number of women in government: if women are more averse to corrupt behaviour, as indicated by the survey data, they might be less inclined to become government officials in more corrupt countries. While some reverse causation certainly cannot be ruled out, this argument cannot explain why a higher share of women in the labour force is also associated with lower corruption.*" (Vgl. Transparency International: Global Corruption Report, 2003). Die oben genannte Argumentationslinie geht jedoch von Diskriminierungen durch das Umfeld aus und kann durchaus auch auf den Privatsektor übertragen werden. Im Übrigen weisen Swamy u.a. selbst darauf hin, dass alle drei gender-spezifischen Datensätze recht hoch miteinander korrelieren, sich also gegenseitig beeinflussen, was ihre eigene Argumentation schwächt.

<sup>53</sup> Vgl. Goetz (2003a) und die dort angegebene Literatur.

Ein weiter verbreitetes Problem ist aber die Tatsache, dass sich (Partei-) Politik und Rekrutierung häufig um männliche Patronagenetzwerke herum organisiert. Das ist insbesondere dort der Fall, wo Parteien in Organisations- und Entscheidungsstrukturen wenig institutionalisiert, sondern personalisiert und ohne demokratische Binnenstrukturen sind.<sup>54</sup> Die Einführung von Quotenregelungen erscheint dann als nahe liegender Ausweg. Zur Durchsetzung ihrer Interessen wird es jedoch für Mandatsträgerinnen, die nicht über etablierte Parteikarrieren ins Amt gelangt sind, umso mehr Schwierigkeiten geben, mangelnde „Hausmacht“, mangelnde politische Erfahrung in strategischem Vorgehen und politischer Allianzenbildung sowie offene bis subtile diskriminierende Praktiken zu kompensieren. Hinzu kommen – insbesondere auf lokaler Ebene – das geringere Bildungs- und Informationsniveau, die fehlenden methodischen und analytischen Kompetenzen und stärker soziokulturell geprägte Einstellungen bzw. Formen der gender-bezogenen Diskriminierung, die einer substanziellen Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen entgegenstehen.<sup>55</sup> Korrupte Praktiken werden unter diesen Umständen durch Quotenregelungen vermutlich nicht reduziert, sondern laufen an den weiterhin marginalisierten Frauen vorbei.<sup>56</sup>

### **Bürokratien und Organisationen**

Die männliche Dominanz im privaten und öffentlichen Raum führt dazu, dass Organisationen bzw. Organisationskulturen entlang der sozialen Rollen von Männern strukturiert sind und gender-bezogene Ungleichheiten reproduziert werden.

#### **Zur Situation ghanaischer Frauen in öffentlichen Ämtern**

(gewählte Mandatsträgerinnen in politischen Ämtern auf der nationalen und lokalen Ebene, Mitarbeiterinnen in Dienstleistungsorganisationen, der Polizei etc.)

- Alle untersuchten Institutionen haben eine männlich dominierte Arbeitsumgebung, insbesondere hinsichtlich des Anteils von Mitarbeiterinnen, der institutionellen Kultur sowie etablierter Karrierepraktiken;
- In fast allen untersuchten Institutionen fanden sich subtile informelle und in einigen Fällen auch formelle, Frauen diskriminierende Praktiken, beispielsweise in der Auswahlpraxis für Fortbildungen oder in Aufgabenzuweisungen;
- Befürchtungen vor Anschuldigungen sexuellen Fehlverhaltens, Fälle von sexueller Belästigung und mangelndes Selbstbewusstsein halten Frauen von einer Beteiligung an männlich dominierten Netzwerken und vom Wettbewerb mit ihren Kollegen ab;
- In allen Institutionen gibt es in den formellen und informellen Interaktionen der männlichen Kollegen „Ausschlusspraktiken“, die diesen zum Vorteil gereichen, wenn es darum geht, beruflich aufzusteigen (...)<sup>57</sup>

<sup>54</sup> Vgl. Norris (1993).

<sup>55</sup> Vgl. Rifkatnova (2001); Oppenheim Mason/ Smith (2003); World Bank (2001); Goetz (2003a, b).

<sup>56</sup> Vgl. Goetz (2003a).

<sup>57</sup> Vgl. GTZ (2001b).

Es kann daher vermutet werden, dass in Bürokratien bzw. öffentlichen wie privaten Organisationen ähnliche Faktoren wie in der politischen Sphäre dafür verantwortlich sind, dass Frauenquoten allein die Partizipationstiefe von Frauen nicht unbedingt erhöhen. Das besagt auch, dass Frauenquoten allein keine Garantie gegen Korruption in diesen Bürokratien darstellen.

Nicht ausgeschlossen ist außerdem, dass bei einer wesentlichen Änderung der strukturellen Bedingungen, d.h. wenn genügend viele Frauen Zugang zu genügend Macht und Einfluss in den betreffenden Institutionen kommen, sich auch weiblich-dominierte korrupte Netzwerke etablieren könnten. (Diese qualitative Bedingung erscheint auch plausibler als ein pauschaler „Wendepunkt“ von 45 Prozent Frauenanteil; vgl. Abschnitt 2.1.2.)

Es wird in diesem Zusammenhang auf Studien verwiesen, die - wenn auch mit eher sporadischer Belegkraft - über Korruption und Machtmissbrauch in frauen-dominierten öffentlichen Institutionen und Programmen berichten (Doktorinnen und Schwestern in indischen Kliniken, Sozialeinrichtungen für Landfrauen etc.). Deren Ergebnisse legen nahe, dass bei einem Vorhandensein von Netzwerken, in denen „unter Frauen“ agiert werden kann, korruptes Fehlverhalten durch Frauen wahrscheinlicher wird.<sup>58</sup>

Berichte über eine „Feminisierung“ der Verkehrspolizei in Mexico City und Lima legen zwar bisher den Schluss nahe, dass diese durchaus erfolgreich darin waren, Kleinkorruption in diesen Organisationen zu reduzieren.<sup>59</sup> Allerdings belegen ältere Untersuchungen (wenn auch nicht mit explizitem Bezug zum Korruptionsproblem), dass der komplette Austausch von Belegschaften – sei es durch männlichen oder durch weiblichen Ersatz – bereits anderen öffentlichen Behörden zu neuer Leistungsfähigkeit verholfen hat.<sup>60</sup> Neue Motivation durch individuelle Statuserhöhung und gemeinsame „*corporate identity*“ bei gegenseitiger sozialer Kontrolle können solche Effekte erklären. Korrupte Systeme brauchen Zeit, sich zu etablieren. Entscheidend ist somit die Frage der Nachhaltigkeit – und hier legen übergreifende Erfahrungen nahe, dass es institutioneller Vorkehrungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption bedarf, um Integrität und Effizienz sicherzustellen.

Zukünftige Untersuchungen müssten folgenden Fragestellungen genauer nachgehen: Welche tatsächliche Partizipationstiefe ist für Frauen jeweils gegeben? Wie sind die jeweiligen Institutionen verfasst? Welche formellen und informellen Machtstrukturen existieren? Welche formalen und effektiven Systeme der Rechenschaftspflicht und Transparenz sind vorhanden? Was sind letztlich die gender-bezogenen Restriktionen und Opportunitäten für Korruption?

<sup>58</sup> Vgl. Goetz (2003a) und die dort angegebene Literatur. In einigen traditionellen Gesellschaften ist dabei von besonderer Bedeutung, dass dem gegenüber die Interaktion mit Männern außerhalb der eigenen Verwandtschaft bzw. sozialen Bezugsgruppe sozial sanktioniert wird.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

### 3. Empfehlungen zu gender-bezogenen EZ-Ansätzen der Korruptionsbekämpfung

Es bleibt festzuhalten, dass man sich hinsichtlich der *Möglichkeit zur Korruptionsreduktion durch erhöhte Frauenanteile in öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Institutionen* auf empirisch weniger gefestigtem Gelände bewegt, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. A. M. Goetz (2003a) sieht in einem auf Quotenerhöhung verkürzten gender-sensitiven Antikorruptionsansatz sogar die Gefahr der Kontraproduktivität für das Ziel der Gleichberechtigung. Denn durch eine letztlich Enttäuschung der hohen Erwartungen – auch bezüglich zusätzlicher Effizienzgewinne – könnten die Bemühungen um strategische Gender-Ziele insgesamt geschwächt werden. Gender-Stereotypen, die zum Beleg angeblich höherer Ethikstandards von Frauen herangezogen werden, schaden den Gleichstellungszielen zudem vermutlich mehr als sie nützen.<sup>61</sup>

Für den Zusammenhang zwischen Gender und Korruption erscheint der ungleichberechtigte Zugang von Männern und Frauen zu Ressourcen und Machtpositionen, die ihrerseits für korruptive Zwecke missbraucht werden können, als entscheidender Aspekt. Dies manifestiert sich in vielfältigen, offensichtlichen wie auch subtileren Phänomenen der Machtlosigkeit, welche über die Frage nach Frauenanteilen weit hinausgehen. Daher wäre es nicht ausreichend, zur Korruptionsbekämpfung auf „schnelle Erfolge“ durch bloße Quotenerhöhungen für Frauen zu setzen. Stattdessen gilt es, nachhaltige Wirkungen durch eine Erhöhung der substanziellen Beteiligung von Frauen zu erreichen, ergänzt durch weitere korruptionspräventive und –bekämpfende Maßnahmen, die Macht begrenzen und kontrollieren helfen.

Das wesentlich mit dem sozioökonomischen zusammenhängende politische *Empowerment* von Frauen – oder hier genauer: von bislang unterprivilegierten und machtlosen Bevölkerungsgruppen - ist ohne Zweifel ein essenzieller Bestandteil „struktureller Armutsbekämpfung“ und verantwortlicher Regierungsführung.<sup>62</sup> Als solcher ist es auch im Antikorruptionsansatz der deutschen EZ bereits verankert – und zwar nicht weil Frauen bzw. andere diskriminierte Bevölkerungsgruppen „die besseren Menschen sind“. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die substanzielle politische Repräsentation und Beteiligung der breiten Bevölkerung im Allgemeinen und der von Korruption überproportional geschädigten Bevölkerungsgruppen bzw. zivilgesellschaftlicher Advokaten im Besonderen die Transparenz sowie die demokratische Rechenschaftspflicht und Kontrolle von Regierungen und Verwaltungen erhöht. Zudem macht es diese responsiver für die Interessen der breiten, insbesondere der armen Bevölkerung, die sich Gehör und Durchsetzungskraft verschaffen sowie Politiken zur Eindämmung von Korruption nachdrücklicher einfordern kann.<sup>63</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. ebd.

<sup>62</sup> Vgl. BMZ (2000, 2001); Vgl. auch UNDP (2000).

<sup>63</sup> Vgl. BMZ (2002).

„Macht korrumpiert“ und muss durch demokratische *checks and balances* in Schach gehalten werden kann. Daher bewegen sich Antikorruptionsstrategien und Strategien zur Förderung strategischer Gender-Interessen ein weites Stück auf gemeinsamen Pfaden. Das schließt die ökonomische und substanzielle politische Partizipation von Frauen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene ein (angefangen bei Quotenregelungen, jedoch darüber hinausgehend). Umgekehrt wirken Antikorruptionsansätze, selbst wenn sie auf „technischere“ Instrumente zurückgreifen, bereits dann besonders stark auf Frauen zurück, wenn es gelingt, die schädlichen Auswirkungen zu mindern, von denen arme Bevölkerungsgruppen (insgesamt) überproportional betroffen sind.

In welchen Grenzen bewegen sich die Gemeinsamkeiten? Wenn „Macht korrumpiert“ – bzw. wenn entsprechende Zugriffsmöglichkeiten und institutionelle Anreizstrukturen gegeben sind –, kann das *Empowerment* „von wem auch immer“ auch das „*Empowerment* zur Korruption“ bedeuten. Ungeachtet weit reichender Gemeinsamkeiten bleibt daher Korruptionsbekämpfung *in ihrem Macht begrenzenden und Macht kontrollierenden Prinzip* gender-übergreifend ausgerichtet. In diesem Zusammenhang erscheint auch die soziale Differenzierung von Frauen(-interessen) wichtig, denn deren Nichtbeachtung kann dazu führen, dass gleichermaßen korrupte „Elitefrauen“ entsprechende Ämter besetzen.

### **Wie können gemeinsame Anliegen durch neue Ansätze oder Ausrichtungen stärker verbunden werden?**

Ein nahe liegender und vielversprechender Weg ist die Stärkung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Rahmen von Dezentralisierungsprozessen bzw. einer Förderung der kommunalen Selbstverwaltung mit substanzieller Beteiligung von Vertreterinnen armer Bevölkerungsschichten am politischen Prozess und am Verwaltungshandeln.<sup>64</sup>

So bietet gerade auf lokaler Ebene das Instrument der

- ♦ **gender-orientierten partizipativen Haushaltsplanung und Budgetanalyse** Ansatzpunkte zur Stärkung von Rechenschaftspflicht, Transparenz, gendersensitiver Responsivität und zur Reduktion von Korruption.<sup>65</sup> Zusätzliche Chancen zur Korruptionsreduktion eröffnet die Kombination mit spezifisch korruptionspräventiven Instrumenten im Haushaltsprozess, in der Budgetanalyse sowie bei der Ausgabenkontrolle. Zur Einbeziehung und Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen bieten sich zahlreiche Ansatzpunkte.<sup>66</sup>

64 Vgl. GTZ (2001b); Vgl. GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene (2004e).

65 „...gender-sensitive budgets can make an important input in combating corruption“ UN/ OECD/ DAC (2001).

66 Anregungen hierzu finden sich im GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene (2004e).

Die hinsichtlich der Partizipationstiefe am weitesten reichenden **Beteiligungshaushalte**, wie sie z. B. in verschiedenen Städten Brasiliens praktiziert werden, haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um Korruption zu reduzieren und das politische Engagement der Bevölkerung zu stärken.<sup>67</sup> *Gender Budgets* können Beteiligungshaushalten die zusätzliche, bislang nicht stringent verfolgte Dimension der Förderung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern geben.<sup>68</sup>

Durch eine Kombination der genannten Instrumente ergibt sich zudem die Möglichkeit, sowohl die gender-differenzierten Wirkungen von Korruption im Zuge der Erstellung öffentlicher Haushalte und der Verwendung der Gelder offen zu legen als auch stärkere Antikorruptionskoalitionen mit dem gemeinsamen strategischen Interesse zu schmieden, Korruption gezielter und nachhaltiger einzudämmen.<sup>69</sup>

Auch darüber hinaus bietet sich zur stärkeren Verknüpfung beider Anliegen vor allem die Möglichkeit, verstärkt an der Prävention und Bekämpfung von Korruptionsformen anzusetzen, deren Wirkungen Frauen im Besonderen (oder spezifisch) treffen. Zum Beispiel durch:

- ♦ verstärktes **Antikorruptions-Mainstreaming im Bildungs- und Gesundheitswesen und in anderen sozialen Sektoren**: Ein Praxisbeispiel der TZ ist das Vorhaben „Unterstützung einer am Gemeinwohl orientierten Regierungsführung“ in Indonesien. Mit dem Ziel der verbesserten Bereitstellung von Bildung und der Prävention von Korruption wird an ausgewählten Schulen die Einführung eines transparenten Finanzmanagements und partizipativer Managementverfahren durch die Beteiligung von Schulkomitees gefördert, in denen Eltern, Schüler und NGOs vertreten sind.<sup>70</sup>
- ♦ **Antikorruption im Zusammenhang mit der Beratung zur Förderung von Frauenrechten**<sup>71</sup>: Abbau institutioneller, materiell- und verfahrensrechtlicher Diskriminierungen in Verbindung mit Korruptionsbekämpfung in Rechtssetzung, Rechtsanwendung und –umsetzung, Rechtsvollzug und Zugang zum Recht,

---

67 Vgl. Sektorberatungsvorhaben Gender: [www.gtz.de/gender-budgets/deutsch/entrypoints.html](http://www.gtz.de/gender-budgets/deutsch/entrypoints.html); sowie Habitat: [http://bestpractices.org/bpbriefs/Urban\\_Governance.html](http://bestpractices.org/bpbriefs/Urban_Governance.html).

68 Vgl. ebd.

69 Vgl. <http://www.gtz.de/gender-budgets>; zu spezifisch korruptionsbezogenen Instrumenten: GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene (2004e) einschließlich kommunaler Finanzkontrolle und Bürgerbeteiligung am Verwaltungshandeln; sowie zum Haushaltsprozess selbst: GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention im Bereich Öffentliche Finanzen (2004d); Vgl. zu weiteren korruptionsbezogenen zivilgesellschaftlichen Initiativen auch: „*Open budgets and assessing the transparency of budget processes: Tools for fighting corruption and improving governance?*“ Workshop der 10. Antikorruptionskonferenz in Prag, <http://www.10iacc.org/content.phtml?documents=102&summ=4> (TI, 2001).

70 Vgl. GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention im Bildungswesen (2004a); Vgl. auch Bergmann (2001); Vgl. zur Prävention von Korruption im Gesundheitswesen z. B. die Transparency International - Coris-Themenseite Korruption im Gesundheitswesen: <http://www.corisweb.org/article/archive/283/>.

71 Vgl. übergreifend insbesondere das Angebot des GTZ SV Frauenrechte stärken: [http://www.gtz.de/women\\_law](http://www.gtz.de/women_law).

beispielsweise in **rechtspluralistischen Systemen**; Unterstützung der von Diskriminierung und Korruption betroffenen Frauen bzw. zivilgesellschaftlicher Advokaten. Praxisbeispiele der TZ zur Prävention von Korruption in rechtspluralistischen Strukturen bieten Maßnahmen in Nigeria und Ghana. In Ghana zielt das Programm zur Verbesserung der Regierungsführung darauf ab, die Anschlussfähigkeit von traditionellen an staatliche Gerichte herzustellen, Verfahren transparenter zu machen und die Überprüfbarkeit von traditionellen Rechtssprüchen zu verbessern. In Nigeria wird die Position von Frauen bei Gericht in islamischen und traditionsrechtlichen Strukturen gestärkt, um die (macht-)missbräuchliche Auslegung von Gesetzen zulasten von Frauen aufzubrechen. Ein wichtiger Ansatz ist dabei die Bewusstseinsbildung für Frauen, um ihre Rechte bei Gericht besser kennen und einfordern zu können.<sup>72</sup>

- ♦ **Korruptionsbekämpfung und -prävention im Zusammenhang mit Frauenhandel:** Dieses Thema wird im folgenden Abschnitt als **Fokusthema** behandelt, da – auch international - bisher vergleichsweise wenig Material über die Verknüpfung beider Themen vorhanden ist.
- ♦ **Antikorruption in Verwaltungsorganisation und Öffentlichem Dienst,** kombiniert mit Gender-Analyse, Organisationsberatung und gemeinsam erarbeiteten, korruptions- und gender-bezogenen *Codes of Conducts* und ihrer Durchsetzung zum Abbau von in Wechselwirkung mit Korruption stehenden Diskriminierungen. Im Zusammenhang mit *Corporate Governance* ist eine entsprechende Verbindung unter Einbeziehung von Verbänden bzw. Berufsverbänden auch für den privaten Sektor anzustreben.<sup>73</sup>

Ergänzend sollten weitere Instrumente der **Diagnose** (z. B. die Kombination korruptions- und gender-bezogener Umfragen, wie in den Beispielboxen für Nepal oder Indien in Kapitel 1.2. illustriert) und der **Bewusstseinsbildung** hinsichtlich der Zusammenhänge von Diskriminierung und Korruption unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Einsatz kommen. Des Weiteren kann eine gezielte Unterstützung von NGO-Netzwerken stattfinden, die Korruption im Zusammenhang mit Frauenförderung auf ihre Agenda gesetzt haben.<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Vgl. GTZ-Praxisleitfaden: „Korruptionsprävention in Recht und Justiz“ (2004b), vor allem das Sonderthema: Recht und Justiz in traditionellen Strukturen.

<sup>73</sup> Vgl. GTZ-Projekt PROEQUIDAD (2000); Zu korruptionspräventiven Maßnahmen im Öffentlichen Dienst vgl. nochmals die GTZ-Praxisleitfaden „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene (2004e)“; sowie GTZ (2000): [http://www.gtz.de/gender\\_project/downloads/Gender\\_and\\_Change\\_part1.zip](http://www.gtz.de/gender_project/downloads/Gender_and_Change_part1.zip), [http://www.gtz.de/gender\\_project/downloads/Gender\\_and\\_Change\\_part2.zip](http://www.gtz.de/gender_project/downloads/Gender_and_Change_part2.zip); Vgl. auch Derek (2001)/ Workshop Building Ethics in the Public Service, 10th IACC 2001; Vgl. zu Modell- und weltweiten Best Practice Richtlinien/ *Codes of Conduct* im Bereich Korruption: TI Knowledge Centre: [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html); UN Global Programme against Corruption: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap6.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap6.pdf) Für den privatwirtschaftlichen Bereich beispielsweise auch International Chamber of Commerce: [http://www.iccwbo.org/home/statements\\_rules/rules/1999/briberydoc99.asp](http://www.iccwbo.org/home/statements_rules/rules/1999/briberydoc99.asp).

<sup>74</sup> Vgl. beispielsweise: First World Forum of Women against Corruption: [http://www.nepaldemocracy.org/gender/women\\_rights.PDF](http://www.nepaldemocracy.org/gender/women_rights.PDF); International Networking



### III. Fokusthema: Korruptionsbekämpfung im Zusammenhang mit Frauenhandel

Es existieren nur wenige vertiefende Analysen und systematische Ansätze zur Korruptionsprävention und -bekämpfung speziell im Zusammenhang mit Frauenhandel.<sup>75</sup> Trotzdem können durch integrierte Ansätze erhebliche Synergieeffekte erzielt werden.<sup>76</sup> Auch das UN-„Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ zur UN-Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen verweist ausdrücklich auf Korruptionsdelikte im Kontext Frauenhandel. Es enthält Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption namentlich im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisedokumenten. Wie oben ausgeführt, existiert jedoch eine Reihe weiterer Einfallstore für Korruption in den einzelnen Phasen des Frauenhandels wie auch der Rechtssetzung und –durchsetzung (vgl. 1.2.).

In diesem Rahmen kann das Thema nur schlaglichtartig behandelt werden (vgl. zur Vertiefung die angegebene Literatur). Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Prävention dieser und damit einhergehender Tatbestände, wie z.B. Geldwäsche zur Verschleierung von Tatgewinnen und Erträgen aus Korruption, gehen teils über die Zuständigkeit des BMZ hinaus. Trotzdem sind die Abgrenzungen, etwa in Bezug auf Rechtsberatung, *institution/ capacity building* etc., nicht immer eindeutig zu ziehen (so ist beispielsweise das Thema Geldwäsche Gegenstand eines TZ-Rechtsberatungsprojektes in Mazedonien).<sup>77</sup>

An dieser Stelle kann nur beispielhaft auf spezifische Ansätze zur Bekämpfung und insbesondere auch zur Prävention des Frauenhandels und der weiteren individuellen Hilfe für die Opfer eingegangen werden. Diese werden für das BMZ in einem eigenen **Sektorvorhaben Bekämpfung des Frauenhandels** der GTZ bearbeitet, mit dem regionalen Fokus auf MOE-Staaten (Hauptherkunftsländer für Opfer in Deutschland). Im Rahmen dieses Sektorvorhabens werden zum Beispiel spezifische Berufsgruppen wie PolizistInnen, Arbeitsinspekture, RichterInnen und StaatsanwältInnen geschult sowie ein Beitrag zu verbesserten institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Schutz der Opfer geleistet.<sup>78</sup> Auf multilateraler Ebene, gerade auch mit dem

---

Seminar on „Professional & Business Women against Corruption“: <http://www.anticorruption-online.org/seminare.html>; Vgl. zu weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen auch das Fokusthema und die gender-bezogenen Workshops der 10th und 11th IACC in Prag und Seoul: <http://www.transparency.org/iacc/index.html> u. a.; sowie von TI-Zimbabwe (Mutandwa, 2000; Mushonga, 2000), TI-Kenya (Mati, 2001) u. a.

<sup>75</sup> Vgl. PACO (2002); Vgl. auch die in 2.1. angegebene Literatur.

<sup>76</sup> Entsprechend empfehlen OSZE/ ODIHR: „*Enact and enforce anti-corruption measures, including by linking investigations and prosecution of trafficking cases with investigation of possible bribery/ corruption*“. OSZE/ ODIHR (1999).

<sup>77</sup> Außerhalb bleibt beispielsweise die rein polizeiliche (BMI, Länderebene, BKA, BGS) oder rein justizielle (BMJ) Zusammenarbeit. Im übergreifenden Bereich Bekämpfung des Frauenhandels liegt die zwischen den einzelnen Ressorts koordinierende Federführung beim BMFSFJ.

<sup>78</sup> Weitere Informationen zur Arbeit des Sektorvorhabens finden sich unter <http://www.gtz.de/traffickinginwomen>.

genannten regionalen Schwerpunkt, existiert eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen, die die Bekämpfung des Frauenhandels und der Korruption i. d. R. unverbunden bearbeiten.<sup>79</sup>

### **Korruption im Zusammenhang mit Frauenhandel: Wesentliche Probleme<sup>80</sup>**

- ◆ Korruption in bzw. politische Einflussnahme auf Behörden und Institutionen, die in den einzelnen Phasen des Frauenhandels involviert sind;
- ◆ Korruption in bzw. politische Einflussnahme auf Polizei- und Justizbehörden mit Zuständigkeiten für die Bekämpfung des Frauenhandels sowie weitere Gremien und Behörden, die in den einzelnen Phasen der Rechtssetzung und –durchsetzung involviert sind;
- ◆ Unzureichende rechtlich-institutionelle Grundlagen und ungenügende Kapazitäten bei den für die Bekämpfung von Frauenhandel und Korruption verantwortlichen Institutionen;
- ◆ Unzureichende Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden;
- ◆ Unzureichende länderübergreifende Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden in Herkunfts-, Transit- und Zielländern.

---

<sup>79</sup> Vgl. GTZ (2004c): Übersicht über internationale und nationale, staatliche und nichtstaatliche Institutionen, Initiativen und Web-Ressourcen im Bereich Korruptionsbekämpfung. In den MOE-Staaten profilieren sich durch Erarbeitung und Umsetzung von Antikorruptionsprogrammen und –konzepten insbesondere der Europarat für seine Mitgliedsstaaten, die OECD sowie die EU mit den Antikorruptionsprogrammen SPAI (Stability Pact Anticorruption Initiative), GRECO (Group of States against Corruption), PACO (Programme against corruption and organized crime in Southeastern Europe ) oder OCTOPUS (Programme against Corruption and Organised Crime), die den Fokus auf Rechtssetzung und –durchsetzung nach internationalen Standards gegen Korruption und Geldwäsche setzen. Das OECD-SIGMA Programm (Programme of Support for Improvement in Governance and Management) fördert u.a. Rechtsreformen im Bereich des Öffentlichen Dienstes. PACO (das Programm richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter in Strafverfolgungsbehörden, Zoll - und Finanzbehörden und an Mitarbeiter in den zuständigen Ministerien) führte zuletzt vermehrt Initiativen zur stärkeren Zusammenführung beider Themen durch, insbesondere durch Training und Konferenzen unter Zusammenführung wichtiger regionaler Akteure (2002: Seminar mit über 100 Teilnehmern aus 10 MOE-Staaten (Vertreter aus Polizei und Justiz, nationalen und internationalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter UNHCR, OSZE/ ODIHR, Stability Pact Task Force on Trafficking in Human Beings, IOM - insbesondere tätig im Bereich Prävention von Frauenhandel, Schutz der Menschenrechte von Migranten, Erhebungen und Informationskampagnen -, Transparency International u. a., vgl. PACO. [http://www.coe.int/T/E/Legal\\_affairs/Legal\\_cooperation/Combating\\_economic\\_crime/Programme\\_PACO/](http://www.coe.int/T/E/Legal_affairs/Legal_cooperation/Combating_economic_crime/Programme_PACO/)) Neben diesen sind als weitere Akteure auf europäischer Ebene insbesondere zu nennen die EU und EC (insbesondere STOP, DAPHNE; PHARE; TACIS, vgl. Europäische Kommission: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2001/mar/61\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2001/mar/61_de.html)), Europol/ Interpol mit gezielten Programmen u.a. Auf globaler Ebene u.a.: die UN Global Programme against Trafficking in Human Beings und Global Programme against Corruption (vgl. <http://www.unodc.org/unodc/index.html> und dort angegebene Ressourcen/ Links, internationale Instrumente), UNIFAM und UNICEF-Aktivitäten u.a. Vgl. auch Kartusch (2003).

<sup>80</sup> Vgl. CSD/ Coalition 2000 (2000, 2002a, b).

## Gegenstrategien

Eine Erfolgsgrundlage stellt der **intensive Politikdialog** zur Sicherstellung des politischen Willens zur Bekämpfung von Frauenhandel und Korruption dar, einschließlich Groß- und politischer Korruption auf höchster Ebene. Hierzu sollten auch internationale bzw. regionale Monitoringmechanismen wie GRECO<sup>81</sup> und eine effektive Geberkoordination eingesetzt werden. Empfohlen wird die gemeinsame Entwicklung einer **kohärenten Strategie** zur Bekämpfung und Prävention von Frauenhandel und damit in Zusammenhang stehender Korruption sowie die Einrichtung von **Koordinierungsgremien** mit Vertretern aus Kernressorts wie Innen- und Justizministerium, Generalstaatsanwaltschaft, spezialisierten Untersuchungsbehörden aus Polizei und Justiz sowie Grenz- und Immigrationsbehörden. Anzustreben ist außerdem die **Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen** in Strategieentwicklung, Aktionspläne, Umsetzung und Monitoring.<sup>82</sup>

## Rechtsberatung

- ♦ Ratifizierung und Implementierung internationaler Konventionen und Standards<sup>83</sup>; Harmonisierung nationaler Gesetzgebungen zur Kriminalisierung, Bekämpfung und Prävention von Frauenhandel, Korruption, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche. Dies v.a. mit Bezug auf die genannten Korruptionstatbestände im Zusammenhang mit Frauenhandel. Wichtige Elemente sind:
  - Sicherstellung der rechtlichen Grundlagen für die unten genannten institutionellen und verfahrensbezogenen Maßnahmen im Bereich Bekämpfung und Prävention. In besonderem Maße Wert zu legen ist auf die Gewährleistung des umfassenden Schutzes von Opfern und Zeugen vor, während und nach

---

<sup>81</sup> GRECO = Group of States against Corruption ist ein gegenseitiger Monitoring-Mechanismus auf Vertragsgrundlage (33 Länder, seit 2002). Er dient der Kontrolle der Einhaltung der Europarat-Prinzipien und internationaler Rechtsinstrumente/ Standards gegen Korruption durch wechselseitiges Monitoring der geleisteten Anstrengungen und Erfolge auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung sowie der Erarbeitung von Empfehlungen bei gegenseitiger Verpflichtung, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. GRECO – Evaluationsmechanismus: mittels Expertenbefragungen auf nationaler/ subnationaler Regierungsebene sowie auf der Ebene der NGOs und der Medien wird mittels umfangreicher Checklisten/ Fragekataloge die Umsetzung der CoE-„20 leitenden Prinzipien im Kampf gegen die Korruption“ bewertet (<http://www.greco.coe.int>).

<sup>82</sup> Vgl. Lezertua (2003); PACO (2002); CSD/ Coalition 2000 (2000, 2002a, b).

<sup>83</sup> Vgl. zuletzt vor allem: UN Convention Against Transnational Organized Crime (2001); Optional Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children (2001); UN Convention against Corruption (2003); Europarat (CoE): Resolution (97) 24 on the twenty guiding principles for the fight against corruption; The Criminal Law Convention against corruption (ETS No. 173) und Zusatzprotokoll; The Civil Law Convention against corruption (ETS No. 174); Vgl. zum vollständigen Überblick: Legislation Online: <http://www.legislationonline.org/index.php?topic=14&PHPSESSID=35d01ab5a4c47f340997abcc718d6d0d>; sowie UNCICP: Existing international legal instruments, recommendations and other documents addressing corruption, Report of the Secretary General, UN Document, 2001: [http://www.nobribes.org/Documents/UN\\_CICP\\_Report\\_May2001\\_En.pdf](http://www.nobribes.org/Documents/UN_CICP_Report_May2001_En.pdf); Vgl. auch OSZE/ ODIHR (2001); UN GPAC – Toolkit: Anti-Corruption Legislation: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap6.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap6.pdf).

Untersuchungs- und Gerichtsverfahren (prozedurale Maßnahmen, langfristige Zeugenschutzprogramme, psychologische Betreuung), auf die rechtlichen Voraussetzungen für eine effektive Kooperation zwischen Untersuchungsbehörden auf nationaler Ebene (insbesondere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zur tatsächlichen gerichtlichen Weiterverfolgung) und auf internationaler Ebene sowie auf die umfassende Reintegration von Opfern, um zu verhindern, dass diese erneut Opfer von Menschenhandel werden,<sup>84</sup>

- Regulierung der Finanzierung und Transparenz des Finanzgebarens von Parteien; Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten; Offenlegung und Prüfung von Vermögen und Einkommen von Parlamentariern, Regierungsmitgliedern und hohen Beamten bzw. von Beamten in Risikobereichen; angemessene Immunitätsbeschränkungen; Rechtsgrundlagen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Exekutive.<sup>85</sup>

### Institutionenaufbau spezialisierter Sondereinheiten

- ♦ Ein weiterer Ansatz der TZ/ IZ- Unterstützung ist der Aufbau von auf die Bekämpfung von Frauenhandel und Korruption spezialisierten, vernetzten Schwerpunktstellen in Kriminalämtern und Staatsanwaltschaften bzw. interdisziplinärer *multi-agency investigative units*.<sup>86</sup> Entscheidend ist die Ausstattung zuständiger Einheiten mit adäquaten Ressourcen, mit eindeutigen und adäquaten Kompetenzen zur reaktiven und proaktiven Aufdeckung und zur Verfolgung und Prävention von Korruption im Kontext Frauenhandel, jedoch unter Gewährleistung der Balance zwischen Unabhängigkeit und Supervision.<sup>87</sup>

---

<sup>84</sup> Vgl. u. a. 2nd Additional Protocol to the European Convention on mutual assistance in criminal matters (CoE); UN GPAC-Anticorruption-Toolkit (International legal co-operation: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap8.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap8.pdf)).

<sup>85</sup> Vgl. UN Convention against Corruption; CoE: Recommendation Rec (2003)4 of the Committee of Ministers to member states on common rules against corruption in the funding of political parties and electoral campaigns; als Ressourcen vgl. z.B. Transparency International Global Corruption Report 2004 (Fokusthema Political Corruption, inklusive TI's Standards on Political Finance and Favours; TI's Key to the best and worst laws regulating politics) und TI Knowledge Centre: [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html); oder IDEA: Handbook on Funding of Parties and Election Campaigns (2004).

<sup>86</sup> Vgl. Lezertua (2003); PACO (2002); CSD/ Coalition 2000 (2000, 2002a, b).

<sup>87</sup> „While the agencies involved must be **independent enough** to protect their functions against undue interference, they must also be **subject to sufficient oversight** to prevent abuses and to identify any occurrences of corruption on the part of investigators and prosecutors. It is essential for investigators to be subject to overall regulation and accountability for their activities. Such oversight should not extend, however, to interference with operational decisions, such as whether a particular individual should be investigated, what methods should be used, or whether a case should be the subject of further action, such as criminal prosecution, once the investigation has concluded.” UN GPAC – Toolkit: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap5.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap5.pdf). Hervorhebungen im Original.

### Bekämpfung der Geldwäsche

Zur Bekämpfung der **Geldwäsche** müssen im Sinne eines multidisziplinären Ansatzes polizeiliche, strafverfolgungs- und bankenaufsichtsrechtliche Maßnahmen zusammengeführt werden. Hierzu sollte auf das vorhandene „Geldwäscheinstrumentarium“, d.h. die Empfehlungen der *Financial Action Task Force* (FATF, 40 Empfehlungen von 1996/2003, 8 Spezialempfehlungen von 2001) zurückgegriffen werden. Dazu gehört auch die Etablierung von Zentralstellen für Verdachtsanzeigen (*Financial Intelligence Units*) und die Verbesserung der Clearing- und Auswertekapazitäten der Zentralstellen sowie Regelungen zum Verfahren des Datenaustausches mit Zentralstellen anderer Staaten.<sup>88</sup>

### Trägerförderung, Methoden- und Verfahrensentwicklung im Bereich Bekämpfung von Korruption im Zusammenhang mit Frauenhandel

- ◆ Strukturelle, organisatorische und materielle Unterstützung in Schlüsselbereichen, insbesondere der involvierten (Schwerpunkt-) Einheiten in Recht und Justiz; Aufbau sachgerechter Informations- und Qualitätssicherungssysteme in und Kooperationsmechanismen zwischen den an der Bekämpfung des Frauenhandels und damit in Zusammenhang stehender Korruption beteiligten Einheiten (insbesondere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft);
- ◆ Beratung der spezialisierten Einheiten bei der Entwicklung und Durchführung reaktiver und proaktiver spezifischer Investigationsmethoden und –verfahren<sup>89</sup>, bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines umfassenden Zeugen-/ Opferschutzes; Training bzw. Institutionalisierung von Trainingsprogrammen in diesen Bereichen;<sup>90</sup>
- ◆ Beratung zur Entwicklung und Durchführung von Verfahren mit dem Ziel der Förderung, Vereinfachung und Beschleunigung internationaler Kooperation/ Rechtshilfe/ internationalen Informationsaustauschs (Interpol/ Europol) und regelmäßiger Kontakte; Planung und Implementierung von Trainings-, Hospitations- und Forschungsprogrammen, regionalen und internationalen Seminaren; Informations- und Erfahrungsaustausch für Schlüsselakteure aus Polizei, Justiz, Grenz- und Immigrationsbehörden, Konsulaten und Botschaften jeweils wichtiger Herkunfts-, Transit und/ oder Zielländer;<sup>91</sup>
- ◆ Beratung zur Verankerung und Unterstützung einer institutionalisierten Zusammenarbeit<sup>92</sup> mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, v. a. im Bereich

<sup>88</sup> Vgl. [www1.oecd.org/fatf/pdf/40Recs-2003\\_en.pdf](http://www1.oecd.org/fatf/pdf/40Recs-2003_en.pdf), [www1.oecd.org/fatf/pdf/SRecTF\\_en.pdf](http://www1.oecd.org/fatf/pdf/SRecTF_en.pdf); Vgl. zu neuen Methoden und Trends im Bereich Geldwäsche [http://www1.oecd.org/fatf/FATDocs\\_en.htm](http://www1.oecd.org/fatf/FATDocs_en.htm) \ "Trends.

<sup>89</sup> Vgl. Anti-Trafficking-Protocol (2001); PACO (2002), Interpol-Themenseite: Trafficking in Women and Children: <http://www.interpol.int/Public/THB/default.asp> u.a.

<sup>90</sup> Vgl. Anti-Trafficking Protocol (2001); PACO (2002); UN Expert Group (Giammarinaro, 2002); <http://www.legislationline.org/index.php?topic=87&PHPSESSID=35d01ab5a4c47f340997abcc718d6d0d>.

<sup>91</sup> Vgl. zu Trainingsangeboten in multilateralem Rahmen auch Fußnote 79.

<sup>92</sup> Vgl. ausführlich PACO (2002).

Zeugenschutz und Rechtsberatung; Aufnahme und Monitoring der Weiterverfolgung von Anzeigen; Monitoring von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren sowie Evaluierung von Reformprozessen<sup>93</sup>; Zusammenarbeit mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit; Unterstützung investigativen Journalismus'; Kapazitätenbildung und Unterstützung nationaler und internationaler NGO-Netzwerke in diesen Bereichen.

---

<sup>93</sup> Expertise und Monitoring institutioneller Reformen zum Zusammenhang Korruption und Frauenhandel bietet z. B. die Expert Group on Corruption and illegal Trafficking des NGO-Netzwerks Coalition 2000 an. Vgl. Coalition 2000: <http://www.anticorruption.bg/eng/coalition/proces.htm>; <http://www.anticorruption.bg/eng/practices/cross.htm>; Vgl auch CSD/ Coalition 2000 (2002a, b).

### Empfehlungen und "Lessons Learned"

#### Programme Against Corruption and Organised Crime in South-eastern Europe (PACO)<sup>94</sup>

- Schließe Korruptionsbekämpfung in Aktionspläne zur Bekämpfung des Frauenhandels mit ein;
- Identifiziere vertrauenswürdige Ansprechpartner;
- Baue spezialisierte multi-agency units auf;
- Führe behördenübergreifendes Training durch;
- Fange mit den anfälligsten Bereichen an und untersuche die Finanzangelegenheiten von Verdächtigen;
- Mache systematisch Gebrauch von den Informationen der Opfer und zivilgesellschaftlicher Organisationen;
- Beziehe NGOs und die internationale Gemeinschaft in das Monitoring der Ermittlungen ein;
- Stärke die internationale Zusammenarbeit und organisiere regionale Netzwerke;
- Pflege die Prävention (Codes of Conduct, Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten usw.);
- Binde die Medien ein: Führe Kampagnen zur Bewusstseinsbildung durch.

#### Independent Commission Against Corruption (ICAC), Hong Kong<sup>95</sup>

- Entscheidend ist die möglichst frühe Beweissicherung;
- Wir brauchen die Aussagen von Opfern und Zeugen - und dafür alle notwendigen Vorkehrungen;
- Keine pauschalen Immunitätsregelungen;
- Vor offenen Aktionen identifiziere potenzielle kooperierende Informanten;
- Halte bis zur Verhandlung regelmäßigen Kontakt mit den Zeugen und Informanten;
- Sowohl reaktive als auch proaktive Ermittlungen sind notwendig.

<sup>94</sup> Das **Programme Against Corruption and Organised Crime in South-eastern Europe (PACO)** leistet Unterstützung bei der Rechtsberatung und Implementierung der Stability Pact Anticorruption Initiative (SPAI) sowie der Stability Pact Initiative against Organized Crime (SPOC) von Europarat und OECD. Aktivitäten sind u.a. die Beratung von Rechts- und Justizbehörden mit länderspezifischen und regionalen Projekten, beispielsweise beim Aufbau von Spezialeinheiten, bei der interinstitutionellen internationalen Zusammenarbeit, durch nationale und internationale Trainingsmaßnahmen, Studienreisen, Konferenzen etc. Vgl. 11th IACC Seoul, 2003: Workshop 6.3.: Trafficking in Humans: [http://www.11iacc.org/iacc/html/confer\\_3\\_s6.html](http://www.11iacc.org/iacc/html/confer_3_s6.html); Tso (2003); Lezertua (2003); Vgl. zu länderspezifischen Empfehlungen in zehn MOE-Staaten: PACO (2002).

<sup>95</sup> Die **Independent Commission Against Corruption, Hong Kong (ICAC)** gilt als ein internationales "Good Practice" - Beispiel für die erfolgreiche Arbeit von Antikorruptionsbehörden. Sie wurde 1974 eingerichtet und verfügt über erhebliche Ressourcen und polizeiliche Kompetenzen, ist jedoch auch im präventiven Bereich aktiv. Die Bekämpfung von Korruption im Kontext Menschenhandel ist eines der Tätigkeitsfelder der ICAC. Vgl. ebd.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention von Korruption in betroffenen Behörden und Institutionen, insbesondere Immigrationsbehörden, (Grenz-)Polizei und Justiz**

Auch hier empfiehlt sich der Rückgriff auf internationale Standards und Empfehlungen wie die **Global Standards to Combat Corruption in Police Forces/ Services**, Interpol 2001<sup>96</sup> oder des UN-unterstützten **Bangalore Consensus of Judicial Ethics**, 2002.<sup>97</sup> Generelle Strategien betreffen, neben den genannten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Entwicklung und Durchsetzung klarer, öffentlich gemachter Antikorruptionsrichtlinien, die Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in organisatorischen Strukturen und Verfahren, die Stärkung effektiver Aufsicht und Kontrolle, Transparenz und Leistungsanreize im Personalwesen des Öffentlichen Dienstes sowie integrierte Monitoring- und Evaluierungssysteme, jeweils ergänzt durch spezifische Aus- und Fortbildung und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen:

- ♦ Beratung bei der partizipativen Erarbeitung, Umsetzung und regelmäßigen Sozialisierung von klaren, öffentlich gemachten Antikorruptionsrichtlinien/ *Codes of Conduct*; *Conflict-of-Interest* Richtlinien mit explizitem Bezug zu Tatbeständen der Korruption im Zusammenhang mit Frauenhandel, einschließlich Anzeigepflichten und Regelungen zum Informantenschutz; Etablierung von Mechanismen und Verfahren in Bezug auf die Aufnahme und Weiterverfolgung von internen und externen Korruptionsanzeigen; Regelungen/ Anreize zur Kooperation gegen Vorgesetzte (statt „Opferung kleiner Fische“);<sup>98</sup>
- ♦ Risikoanalyse/ Feststellen korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete und Arbeitsabläufe; Erhöhung der Transparenz von Strukturen und Verfahren, beispielsweise im Bereich Ausstellung von Reisepapieren, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen;<sup>99</sup>
- ♦ Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von standardisierten, öffentlich explizit gemachten Kriterien und Verfahren der Einstellung, Beförderung, Vergütung, Versetzung und Entlassung; Transparenz und Leistungsbezogenheit durch Anforderungsprofile, Evaluierungssysteme, Entwicklung von Dokumentationssystemen; höhere Integritätsstandards bzw. für den Bereich Frauenhandel spezifische Integritätstests auf sensiblen Posten;<sup>100</sup>

---

<sup>96</sup> Vgl. Interpol-Webseite: <http://www.interpol.int/Public/Corruption/Standard/Default.asp>.

<sup>97</sup> Vgl. [http://www.transparency.org/building\\_coalitions/bangalore\\_conduct.html](http://www.transparency.org/building_coalitions/bangalore_conduct.html).

<sup>98</sup> Vgl. PACO (2002); Vgl. auch CoE: Recommendation (2000) 10 on Codes of conduct for public officials, Model Code of Conduct for public officials; UN GPAC-Toolkit: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap6.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap6.pdf); TI Knowledge Center: [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html).

<sup>99</sup> Vgl. allgemein: GTZ-Praxisleitfaden: Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene (2004e); UN GPAC-Anticorruption Toolkit: Situational Prevention: [http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5\\_chap8.pdf](http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/toolkit/toolkitv5_chap8.pdf).

<sup>100</sup> Vgl. ebd.



- ♦ Stärkung der Dienst- und Fachaufsicht und der inneren Revision, die laufende und abgeschlossene Vorgänge und getroffene Entscheidungen routinemäßig bzw. auf Verdacht kontrolliert; Aufbau und Stärkung von unabhängigen/parlamentsverantwortlichen Kommissionen des Öffentlichen Dienstes mit Kompetenzen und spezieller Expertise zur Aufdeckung von Korruption und zur Systemprüfung in den Frauenhandel betreffenden Risikobereichen;<sup>101</sup>
- ♦ Insbesondere in Risikobereichen und auf Leitungsebene, Pflicht zur periodischen Offenlegung und Entwicklung von Registern betreffend persönlicher Einkommens- und Vermögenswerte; Vermittlung von Methoden zu deren Überprüfung;<sup>102</sup>
- ♦ Stärkung der Kooperation interner und externen Aufsichts- und Untersuchungsbehörden; Informationssysteme zur Nachverfolgung abgeschlossener Fälle; Einbeziehung von spezialisierten NGOs in Verfahrensentwicklung und Monitoring, regelmäßige Veröffentlichungspflichten; Förderung einer offeneren Informationskultur gegenüber den Medien und Öffentlichkeitsarbeit, proaktive Bewusstseinsbildung.<sup>103</sup>

#### **Stärkung von Unabhängigkeit und Integrität in Recht und Justiz**

Der Praxisleitfaden „Korruptionsprävention in Recht und Justiz“ des Sektorvorhabens Korruptionsprävention befasst sich eingehend mit der Prävention von Korruption in **Rechtssetzung, Rechtsanwendung und -umsetzung, Rechtsvollzug und Zugang zum Recht.**

Ferner werden „Sonderthemen“ behandelt. Im Kontext Frauenhandel von besonderem Interesse ist das Sonderthema **Antikorruptionsbehörden zur Rechtsdurchsetzung.**

Der Praxisleitfaden enthält unter anderem Hinweise auf Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten.

---

<sup>101</sup> Vgl. ebd.

<sup>102</sup> Vgl. ebd.

<sup>103</sup> Vgl. auch CSD/ Coalition 2000 (2000, 2002a, b); PACO (2002).

## Literaturverzeichnis

- Agbu, Osita (2002): The Linkage Between Corruption and Human Trafficking, Paper prepared for the FIDA Women's Day Seminar on Human trafficking: Implications for Nigeria's Security and Image, Lagos, Nigeria.
- Agbu, Osita (2003): Corruption and Human Trafficking: the Nigerian Case. In: West Africa Review (2003), <http://www.westafricareview.com/war/vo14.1/agbu.html>.
- Andjelkovic, Marija (2003): Corruption and Trafficking in Humans - Case Study Moldavia – about ASTRA, Paper prepared for the 11iacc, Seoul, Korea, 2003.
- Asian Human Rights Commission (AHRC) (2000): Impact of Corruption in Criminal Justice System on Women, AHRC Publications, February, Vol. 10 No. 2.
- Baden, Sally (1999): Gender, Governance and the 'Feminisation of Poverty', UNDP Background Paper No. 2, Institute of Development Studies, Meeting on Women and Political Participation: 21<sup>st</sup> Century Challenges, 24-26 March 1999, New Delhi.
- Bardhan, Pranab/ Mookherjee, Dilip (2000): Corruption and decentralization of infrastructure delivery in developing countries, UC, Berkeley.
- Bergmann, Herbert (2001): The Links between Education and Corruption, Eschborn.
- BRIDGE, Institute of Development Studies University of Sussex/ Bell, Emma (2001): Gender and Governance: a Bibliography.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2002): Positionspapier Korruptionsbekämpfung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2001): Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess. Gleichbeteiligungskonzept, 2. überarbeitete Fassung. Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2000): Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis, Bonn.
- Community Information and Epidemiological Technologies (CIET) (1999a): Accountability in Primary Education, CIET social audits Costa Rica, Nepal, Nicaragua, Pakistan, Uganda, Accountability Theme Sheets for the Ninth International anti-corruption conference in Durban, South Africa.
- Community Information and Epidemiological Technologies (CIET) (1999b): Accountability in Health Services, CIET social audits Bangladesh, Nicaragua, Pakistan, South Africa, Uganda, Accountability Theme Sheets for the Ninth International anti-corruption conference in Durban, South Africa, 11 - 15 October 1999.

Centre for the Study of Democracy (CSD)/ Coalition 2000 (2000): Sofia: Corruption and Illegal trafficking: Monitoring and Prevention. Assessment Methodologies and Models of Counteracting transborder Crime, [http://www.csd.bg/news/law/CoRTREP\\_E.html](http://www.csd.bg/news/law/CoRTREP_E.html).

Centre for the Study of Democracy (CSD)/ Coalition 2000 (2002a): Corruption, Trafficking, and institutional reform, Prevention of trans-border crime in Bulgaria (2001-2002), Sofia.

Centre for the Study of Democracy (CSD)/ Coalition 2000 (2002b): Corruption, Trafficking, and law enforcement. Transborder Crime in Bulgaria and the Measures Taken by Customs and the Ministry of Interior (2001-2002), Sofia.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2004a): Praxisleitfaden Korruptionsprävention im Bildungswesen, Sektorvorhaben Korruptionsprävention, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2004b): Praxisleitfaden Korruptionsprävention in Recht und Justiz, Sektorvorhaben Korruptionsprävention, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2004c): Übersicht über internationale und nationale, staatliche und nichtstaatliche Institutionen, Initiativen und Web-Ressourcen im Bereich Korruptionsbekämpfung, Sektorvorhaben Korruptionsprävention, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2004d): Praxisleitfaden Korruptionsprävention im Bereich Öffentliche Finanzen, Sektorvorhaben Korruptionsprävention, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2004e): Praxisleitfaden Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene, Sektorvorhaben Korruptionsprävention, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2001a): Gender in der GTZ. Unternehmensstrategie 2001-2005, verabschiedet durch die Steuerungsgruppe „Qualitätsmanagement“ am 28. Februar 2001.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2001b): Dezentralisierung: Hinweise zur Gender-Orientierung, Pilotprogramm Gender, Sektorvorhaben Rechts- und sozialpolitische Beratung für Frauen, Eschborn.

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): PROEQUIDAD Projekt: Gender and Change in the Organisational Culture. Tools to construct a gender-sensitive organisation, Bogotá 2000, [http://www.gtz.de/gender\\_project/downloads/Gender\\_and\\_Change\\_part1.zip](http://www.gtz.de/gender_project/downloads/Gender_and_Change_part1.zip); [http://www.gtz.de/gender\\_project/downloads/Gender\\_and\\_Change\\_part2.zip](http://www.gtz.de/gender_project/downloads/Gender_and_Change_part2.zip).

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (1999): Gender und Projektmanagement. Ein Beitrag zum Qualitätsmanagement der GTZ, Eschborn.

- Derek, Elliott (2001): Assessing, Influencing, Changing Anti-fraud Cultures. In: Together against Corruption: Designing Strategies, Assessing Impact, Reforming Corrupt Institutions; Summary of the 10<sup>th</sup> IACC Proceedings, Prague 7-11 October 2001.
- Dollar, David/ Fisman, Raymond/ Gatti, Roberta (1999): Are Women Really the "Fairer" Sex? Corruption and Women in Government, World Bank Policy Research Report on Gender and Development, Working Papers Series No.4, Development Research Group, Poverty Reduction and Economic Management Network, Washington D.C.
- Eckel, Catherine/ Grossman, Philip J. (2003): Forecasting Risk Attitudes: An Experimental Study of Actual and Forecast Risk Attitudes of Women and Men (DRAFT), [http://academic2.american.edu/~hertz/spring2003/Eckel%20on%20ForecastingRisk2\\_10\\_03.pdf](http://academic2.american.edu/~hertz/spring2003/Eckel%20on%20ForecastingRisk2_10_03.pdf).
- Ekeanyanwu, Lilian (2001): Women in Anti-corruption. The Impact of Corruption in the Judiciary on Nigerian Women, Paper prepared for the 10iacc, Prague. Czech Republic.
- Gatti, Roberta/ Paternostro, Stefano/ Rigolini, Jamele (2003): Individual Attitudes Towards Corruption: Do Social Effects matter? World Bank Policy Research Working Paper 3122, Washington D.C.
- Giammarinaro, Maria Grazia (2002): Trafficking in women and girls, UN Expert Group Meeting on "Trafficking in women and girls", 18-22 November 2002. Glen Cove, New York.
- Goetz, Anne Marie (2003a): 'Political Cleaners: How Women are the New Anti-Corruption Force. Does the Evidence Wash?' Paper Prepared for the International Workshop Gender Myths and Feminist Fables: Repositioning Gender in Development Policy and Practice, Institute of Development Studies, Sussex, 2-4 July 2003 (DRAFT).
- Goetz, Anne Marie (2003b): The Problem with Patronage : Constraints on Women's Political Effectiveness in Uganda, In: Anne Marie Goetz and Shireen Hassim: No Shortcuts to Power: African Women in Politics and Policy-Making, London.
- Gokcekus, Omer/ Mukherjee, Ranjana (2002): Public Sector Corruption and Gender Perceptions of Public Officials from Six Developing and Transition Countries, World Bank, mimeo (DRAFT).
- Gupta, Sanjeev/ Davoodi, Hamid/ Alonso-Terme, Rosa (1998): Does Corruption Affect Income Inequality and Poverty? IMF Working Paper, Washington D.C.
- Gupta, Sanjeev/ u.a. (2001): Corruption and the provision of health care and education services, IMF Working Paper, Washington D. C.
- Hamim, Anis (o.J. o.O.): The Impact of Corruption on Trafficking, In: Trafficking of women and children in Indonesia, ed. Ruth Rosenberg, USAID/ International Catholic Migration Commission (ICMC)/ American Center for International Labor Solidarity.
- Hees, Roslyn (1998): The Impact of Corruption on Women's Development, Notes for a Presentation to the Conference on "Women in the 21<sup>st</sup> Century: Transcending

- Boundaries of Sustainable Development in South-Eastern Europe", October 10-12 1998, Sofia, Bulgaria.
- Holloway, Richard (1999): Regional Integrity 2000 and Beyond: Anti-corruption Strategies for a Changing World. Fighting Corruption in Africa: Lessons Learned from the Region, Paper prepared for the 9<sup>th</sup> IACC, 10-15 October 1999, Durban, South Africa.
- Hughes, Donna M./ Denisova, Tatyana A (2001): The transnational Political Criminal Nexus of trafficking in Women from Ukraine. In: Trends in Organized Crime, Vol. 6, No.3-4, Spr.-Sum.
- Human Rights Watch (2002): Hopes betrayed: Trafficking of Women and Girls to Post-Conflict Bosnia and Herzegovina for forced prostitution, Local police involvement in trafficking, <http://www.hrw.org/reports/2002/bosnia/Bosnia1102-06.htm>.
- Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) (2004): Handbook on Funding of Parties and Election Campaigns, [http://www.idea.int/publications/funding\\_parties/fpp\\_book.htm](http://www.idea.int/publications/funding_parties/fpp_book.htm).
- IDEA (1997, 2002): Women in Parliament: Beyond numbers, First Edition 1997 and Updates of selected sections and chapters of the First Edition, 2002, <http://www.idea.int/women/parl/toc.htm>; [http://www.idea.int/gender/wip/eng\\_updates.htm](http://www.idea.int/gender/wip/eng_updates.htm).
- Johnston, Michael (2000): Corruption and democratic consolidation, New York.
- Johnson, Simon/ Kaufman, Daniel/ Zoido-Lobaton, Pablo (1998): Corruption, Public Finances and the Unofficial Economy. Paper for presentation at the ECLAC conference in Santiago, January 26-28 (DRAFT).
- Kartusch, Andrea (2003): Internationale und europäische Maßnahmen gegen den Frauen- und Menschenhandel – Rückblick und Ausblick, Berlin.
- Knack, Stephen/ Azfar, Omar (2003): Gender and Corruption. In: Transparency International: Global Corruption Report 2003.
- Lambsdorff, Johann Graf (1999): Corruption in Empirical Research – A Review. Paper presented at the 9th International Anticorruption Conference in Durban, South Africa, 10-15 December 1999.
- Lezertua, Manuel (2003): Corruption and trafficking in human beings: what does it involve? Presentation prepared for the 11<sup>th</sup> IACC, Seoul, Korea, 25-28 May 2003.
- Limpangog, C. P. (2001): Struggling through Corruption, A Gendered Perspective; Background paper presentation in the workshop "Mobilizing the Society in Fighting Corruption: The Role of Women Organizations", 10<sup>th</sup> IACC, Prague, 7-11 October 2001.
- Lyday, Corbin B. (2001): the Shadow Market in Human beings: An Anti-Corruption Perspective, Paper prepared for the 10<sup>th</sup> IACC, Prague, Czech Republic, October 2001.

- Mati, Mwalimu (2001): Perspectives on the Gender Dimension of Corruption, Presentation to the National Commission on the Status of Women, Nairobi Safari Club, 9<sup>th</sup> August 2001, Nairobi.
- Mushonga, Allan (2000): Conceptualising and exploring gender related corruption. In: The Mirror, 27 October 2000.
- Mutandwa, Christine (2000): The causes and manifestations of gender related corruption. Gender Related Corruption Workshop, TI-Zimbabwe, October 17-20, 2000.
- Norris, P. (1993): Conclusion: Comparing Legislative Recruitment. In Lovenduski, J./ Norris, P. (ed.): Gender and Party Politics, London.
- Oppenheim Mason, Karen/ Smith, Herbert L. (2003): Women's Empowerment and Social Context: Results from five Asian Countries, The World Bank, Washington D.C. 2003.
- OSZE/ ODIHR (2001): Reference Guide for Anti-Trafficking Legislative Review. With Particular emphasis on South Eastern Europe, Vienna.
- OSZE/ ODIHR (1999): Proposed Action Plan 2000 for Activities to Combat Trafficking in Human Beings, Warschau.
- Programme Against Corruption and Organised Crime in South-eastern Europe (PACO)/ Project PACO Networking (2002): Trafficking in human beings and corruption. Report on the regional seminar, Portoriz, Slovenia (19-22 June 2002).
- Rifkatnova, Ismagilova Nuria (2001): Women in Politics and Gender-based corruption in Central Asia: Realities and Responses in Transparency International 2002: Together against Corruption: Designing Strategies, Assessing Impact, Reforming Corrupt Institutions; Summary of the 10<sup>th</sup> IACC Proceedings, Prague Czech Republic, 7-11 October 2001, Berlin.
- Sekhar, Sita (2000): Maternity Health Care for the Urban Poor in Bangalore: A Report Card, Public Affairs Centre, Bangalore.
- Struensee, Vanessa von (2000): Globalized, Wired, Sex Trafficking in Women and Children, In: E Law - Murdoch University Electronic Journal of Law, Vol 7, No 2, June.
- Swamy, Anand/ Knack, Steve/ Lee, Young/ Azfar, Omar (1999/2001): Gender and Corruption, Journal of Development Economics, Vol. 64, 2001.
- Transparency International (2000): Press Release: Gender and corruption. Are women less corrupt? Berlin, 8 March, 2000.
- Transparency International (2001): "Open budgets and assessing the transparency of budget processes: Tools for fighting corruption and improving governance?" Workshop der 10. Antikorruptionskonferenz in Prag 2001, <http://www.10iacc.org/content.phtml?documents=102&summ=4>.

Transparency International (2003): "Trafficking in Humans", Workshop der 11th IACC in Seoul, 2003, [http://www.11iacc.org/iacc/html/confer\\_3\\_s6.html#a3](http://www.11iacc.org/iacc/html/confer_3_s6.html#a3).

Transparency international (2003): Global Corruption Barometer 2003, <http://www.transparency.org/surveys/barometer/barometer2003.html>.

Transparency International (2004): Global Corruption Report 2004 (forthcoming)

Tso, Kenny Wai-Yan (2003): Countering Corruption to Combat Trafficking in Human Beings – The Hong Kong Experience; Presentation 11<sup>th</sup> IACC, [http://www.11iacc.org/download/add/WS6.3/WS%206.3\\_P1\\_TsoPPP.ppt](http://www.11iacc.org/download/add/WS6.3/WS%206.3_P1_TsoPPP.ppt)

United Nations Development Programme (2000): Women's Political Participation and Good Governance: 21st Century Challenges, New York.

UN Anti-Human trafficking Unit – Global Programme against Trafficking in Human Beings (2003): Coalitions against Trafficking in Human beings in the Philippines. Research and Action, Vienna.

UN Division for the Advancement of Women (DAW)/ United Nations Office on Drugs and Crime (ODC) (2002): Trafficking in women and girls. Report of the Expert Group Meeting, Glen Cove, New York, USA, 18 – 22 November 2002, <http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/trafficking2002/reports/Finalreport.PDF>

UN Global Programme against Corruption (GPAC): Anti-Corruption Toolkit, Version 5, [http://www.unodc.org/unodc/en/corruption\\_toolkit.html](http://www.unodc.org/unodc/en/corruption_toolkit.html)

UN Interagency Meeting on Women and Gender Equality/ OECD/DAC Working Party on Gender Equality (2001): Joint Workshop on Governance, Poverty Reduction and Gender Equality, Vienna 23-25 April.

Valdivieso, Cecilia (2002): Gender and Poverty Reduction, Gender and Development Unit, The World Bank, Washington D. C.

World Bank (2001): Engendering Development. Through Gender Equality in Rights, Resources, and voice, Washington D. C.

World Bank (2002): Legal Aspects of Gender Equality. Gender and Development Briefing Notes, Washington D. C., <http://www.worldbank.org/gender>

### **Zitierte Konventionen/ Rechtsinstrumente/ Empfehlungen**

- ♦ United Nations Convention against Corruption (2003).
- ♦ United Nations Convention against Transnational Organized Crime (2001).
- ♦ Optional Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children (2001), vgl. auch Hintergrundinformationen unter: [http://www.unodc.org/unodc/en/trafficking\\_protocol\\_background.html](http://www.unodc.org/unodc/en/trafficking_protocol_background.html).

- ♦ The OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International business Transactions.
- ♦ The Council of Europe Criminal Law Convention against corruption (ETS No. 173) und Zusatzprotokoll.
- ♦ The Council of Europe Civil Law Convention against corruption (ETS No. 174).
- ♦ CoE: 2nd Additional Protocol to the European Convention on mutual assistance in criminal matters.
- ♦ CoE: Resolution (97) 24 on the twenty guiding principles for the fight against corruption.
- ♦ CoE: Recommendation (2003) 4 of the Committee of Ministers to member states on common rules against corruption in the funding of political parties and electoral campaigns.
- ♦ CoE: Recommendation (2000) 10 on Codes of Conduct for public officials, Model Code of Conduct for public officials.
- ♦ Global Standards to Combat Corruption in Police Forces/ Services, Interpol (2001), <http://www.interpol.int/Public/Corruption/Standard/Default.asp>.
- ♦ International Chamber of Commerce, [http://www.iccwbo.org/home/statements\\_rules/rules/1999/briberydoc99.asp](http://www.iccwbo.org/home/statements_rules/rules/1999/briberydoc99.asp).
- ♦ The Bangalore Consensus of Judicial Ethics (2002), [http://www.transparency.org/building\\_coalitions/bangalore\\_conduct.html](http://www.transparency.org/building_coalitions/bangalore_conduct.html).
- ♦ UNCICP: Existing international legal instruments, recommendations and other documents addressing corruption, Report of the Secretary General, UN Document, 2001, [http://www.nobribes.org/Documents/UN\\_CICP\\_Report\\_May2001\\_En.pdf](http://www.nobribes.org/Documents/UN_CICP_Report_May2001_En.pdf).
- ♦ TI Knowledge Centre, [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html).
- ♦ Legislation Online, <http://www.legislationline.org>.

### **Zitierte Websites (mit weiterführenden Ressourcen)**

- ♦ Coalition 2000: <http://www.anticorruption.bg/eng/coalition/proces.htm>.
- ♦ Department of State: Trafficking - Themenseite: <http://secretary.state.gov/>, <http://www.picw/trafficking/map.htm>.
- ♦ Europäische Kommission: Frauenhandel. Traum und böses Erwachen: von der Armut in die Sexsklaverei. Eine umfassende europäische Strategie: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2001/mar/61\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2001/mar/61_de.html).
- ♦ Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): [http://www1.oecd.org/fatf/pdf/40Recs-2003\\_en.pdf](http://www1.oecd.org/fatf/pdf/40Recs-2003_en.pdf); [http://www1.oecd.org/fatf/pdf/SRecTF\\_en.pdf](http://www1.oecd.org/fatf/pdf/SRecTF_en.pdf); [http://www1.oecd.org/fatf/FATDocs\\_en.htm](http://www1.oecd.org/fatf/FATDocs_en.htm) "Trends".
- ♦ First World Forum of Women against Corruption: [http://www.nepaldemocracy.org/gender/wormen\\_rights.PDF](http://www.nepaldemocracy.org/gender/wormen_rights.PDF).



- ♦ Freedom House Index - Methodologie:  
<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2003/methodology.htm>.
- ♦ GTZ SV Frauenhandel: <http://www.gtz.de/traffickinginwomen>.
- ♦ GTZ SV Gender, Gender-Budgets: <http://www.gtz.de/gender-budgets>.
- ♦ GTZ SV Frauenrechte stärken: [http://www.gtz.de/women\\_law](http://www.gtz.de/women_law).
- ♦ Habitat: Best Practice Urban Governance:  
[http://bestpractices.org/bpbriefs/Urban\\_Governance.html](http://bestpractices.org/bpbriefs/Urban_Governance.html).
- ♦ GRECO: <http://www.greco.coe.int>.
- ♦ GRAFT - Methodologie: <http://www.worldbank.org/wbi/governance/pubs/govmatters3.html>.
- ♦ International Networking Seminar on „Professional & Business Women against Corruption“:  
<http://www.anticorruption-online.org/seminare.html>.
- ♦ Interpol-Themenseite Trafficking in Women and Children:  
<http://www.interpol.int/Public/THB/default.asp>.
- ♦ International Organization for Migration (IOM): <http://www.iom.int>.
- ♦ International Budget Project: <http://www.internationalbudget.org>.
- ♦ Programme against corruption and organised crime in South-eastern Europe (PACO): vgl.  
[http://www.coe.int/T/E/Legal\\_affairs/Legal\\_co-operation/Combating\\_economic\\_crime/Programme\\_PACO](http://www.coe.int/T/E/Legal_affairs/Legal_co-operation/Combating_economic_crime/Programme_PACO).
- ♦ TI - Coris-Themenseite Korruption im Gesundheitswesen:  
<http://www.corisweb.org/article/archive/283>.
- ♦ TI – CPI - Methodologie <http://www.transparency.org/cpi/2003/dnld/framework.pdf>.
- ♦ TI Knowledge Centre: [http://www.transparency.org/knowl\\_intro.html](http://www.transparency.org/knowl_intro.html).
- ♦ TI – IACCs: <http://www.transparency.org/iacc/index.html>.
- ♦ UN Global Programme against Trafficking in Human Beings und Global Programme against Corruption: <http://www.unodc.org/unodc/index.html>.
- ♦ World Bank: Website Corruption, Poverty and Inequality:  
<http://www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/corpo.htm>.
- ♦ World Bank: Gender: <http://www.worldbank.org/gender>.



Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
Postfach 51 80  
65726 Eschborn

Telefon: ++49 (0) 6196 79-0  
Telefax: ++49 (0) 6196 79-11 15  
Internet: <http://www.gtz.de>

